

Projektnr. 03/06

Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht

Anhang zum Abschlussbericht

Duisburg, Berlin und Marburg, Juni 2009

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

IAQ
INSTITUT ARBEIT UND QUALIFIKATION



Forschungs- und Kooperationsstelle

GendA...
Arbeit, Demokratie und Geschlecht

Evaluation der Wirkungen der Grundsicherung nach § 55 SGB II
Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht

Beteiligte am Forschungsprojekt



Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen



FIA – Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt



GendA – Forschungs- und Kooperationsstelle Arbeit, Demokratie, Geschlecht am
Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg

Projektteam

IAQ

Dr. Claudia Weinkopf
(Koordination)
Dr. Karen Jaehrling
Bettina Hieming
Thorsten Kalina
Dr. Georg Worthmann

FIA

Dr. Alexandra Wagner
Dr. Karin Lenhart-Roth
Dr. Peter Michael Sopp

GendA

Dr. Clarissa Rudolph
Ortrun Brand
Julia Graf
Jörn Hüttmann

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	X
Teil F: Methodenanhang	12
1 Eigene Datenerhebungen	13
1.1 Online-Befragung zur Institutionalisierung von Gleichstellung	13
1.2 Fallstudien in zehn Grundsicherungsstellen	15
1.3 Expert/inn/en-Workshop	21
2 Externe Datenquellen	23
2.1 Kundenbefragung des Untersuchungsfeldes 3 der § 6c-Forschung	23
2.1.1 Design und Erhebungsprogramm	23
2.1.2 Datengrundlage der Analyse	24
2.2 Die repräsentative Querschnitterhebung des IAB 2005/2006 (QS)	25
2.2.1 Design und Erhebungsprogramm	25
2.2.2 Datengrundlage der Analyse	28
2.3 IAB-Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS)	30
2.3.1 Design und Erhebungsprogramm	30
2.3.2 Datenbasis für Auswertungen im Rahmen des Berichts	32
2.3.3 Zentrale Konzepte für die Auswertung	35
2.3.3.1 Haushaltsstruktur der ehemaligen Bezieher/innen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	35
2.3.3.2 Haushaltseinkommen und Nettoäquivalenzeinkommen	38
2.3.3.3 Deprivationsindex	42
Teil G: Tabellen und Abbildungen	44
1 Logik der Nummerierung der Tabellen und Abbildungen im Anhang	45
2 Tabellen und Abbildungen Kapitel 2	46
3 Tabellen und Abbildungen Kapitel 3	49
4 Tabellen und Abbildungen Kapitel 4	50
5 Tabellen und Abbildungen Kapitel 5	56
6 Tabellen und Abbildungen Kapitel 6	60
7 Tabellen und Abbildungen Kapitel 7	64
8 Tabellen und Abbildungen Kapitel 8	69
9 Tabellen und Abbildungen Kapitel 9	81
Literaturverzeichnis	89

Abbildungsverzeichnis

Abbildung G.2.1:	Verfügbarkeit aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen für den Arbeitsmarkt in Abhängigkeit von der Betreuungssituation nach Geschlecht 2007 (Welle 1) (in %).....	48
Abbildung G.2.2:	Verfügbarkeit aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen für den Arbeitsmarkt in Abhängigkeit von der Betreuungssituation in Ost- und Westdeutschland nach Geschlecht 2007 (Welle 1) (in %)	48
Abbildung G.4.1:	Veränderung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens von Alhi-/HLU-Bezieher/innen im Dezember 2004 und ALG II-Bezug im November 2005 (in Euro).....	50
Abbildung G.6.1:	Bereitschaft, die Betreuung von Kindern unter sechs Jahren anderen Personen oder einer Einrichtung zu überlassen, nach Altersgruppen und Geschlecht 2007 (Welle 1) (in %)	63
Abbildung G.7.1:	Eingliederungsquoten nach Geschlecht und Region 2005 bis 2007 (ohne zkt) (in %)	68
Abbildung G.8.1:	Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II nach Abgangsgrund und Geschlecht 2005 bis 2008 (Anzahl)	69
Abbildung G.8.2:	Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II nach Abgangsgrund und Geschlecht 2005 bis 2008 (in %)	70
Abbildung G.8.3:	Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II nach Abgangsgrund, Geschlecht und Altersgruppen 2008 (in %)	72
Abbildung G.8.4:	Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt.....	73
Abbildung G.8.5:	Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung	74
Abbildung G.8.6:	Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt.....	75
Abbildung G.8.7:	Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung	76
Abbildung G.8.8:	Erwerbsstatus von Personen, die den ALG II-Bezug in Erwerbstätigkeit verlassen, nach Geschlecht und Alter des jüngsten Kindes 2007 und 2008 (Wellen 1 und 2) (in %)	77

Abbildung G.8.9: Erwerbstätige im SGB II nach Geschlecht und Einkommensklassen Januar 2007 bis November 2008, Westdeutschland (Anzahl)	78
Abbildung G.8.10: Erwerbstätige im SGB II nach Geschlecht und Einkommensklassen Januar 2007 bis November 2008, Ostdeutschland (Anzahl)	79
Abbildung G.8.11: Erwerbsstatus von erwerbstätigen Personen im ALG II-Bezug, nach Geschlecht und Alter des jüngsten Kindes 2008 (Welle 2) (in %)	80

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Standortcharakteristika der Fallstudien (I)	17
Tabelle 2:	Standortcharakteristika der Fallstudien (II)	18
Tabelle 3:	Erhebungsprogramm und Instrumente der Fallstudien	19
Tabelle 4:	Interviews aufgeschlüsselt nach Gruppen	20
Tabelle 5:	Übersicht zu den befragten ALG II-Beziehenden, nach befragten Typen von Bedarfsgemeinschaften und Geschlecht (Anzahl)	21
Tabelle 6:	Verteilung der ALG II-Bezieher/innen für Analysen mit der Kundenbefragung 2007 (Bestand, Welle 1) (Anzahl).....	25
Tabelle 7:	Bezug von Leistungen im Dezember 2004 (in %).....	29
Tabelle 8:	Übersicht Fallzahlen PASS 2007 und 2008 (Wellen 1 und 2): gewichtet (in Tausend) und ungewichtet (in Klammern)	34
Tabelle 9:	Haushaltstyp Dezember 2004 in IAB-Querschnittserhebung I (in %)	37
Tabelle 10:	Verteilung von ALG II-Beziehenden nach Haushaltstypen – ALG II-Beziehende 2008 (Welle 2) (in %).....	38
Tabelle 11:	Vergleich Haushaltsbudget nach BA-Angaben (2007) und Haushaltsnettoeinkommen im PASS 2007 (Welle 1) und alternative Berechnungsmethoden des Nettoäquivalenzeinkommen (in Euro).....	41
Tabelle G.2.1:	Sozial- und Arbeitslosenhilfebeziehende nach Geschlecht und Alter zum 31.12.2004 (Anzahl und in %)	46
Tabelle G.2.2:	Summe der Sozial- und Arbeitslosenhilfebeziehende nach Geschlecht und Alter zum 31.12.2004 (Anzahl und in %).....	46
Tabelle G.2.3:	Struktur der eHb nach BG-Typ, Geschlecht und Alter in West- und Ostdeutschland 2008 im Jahresdurchschnitt (in %).....	47
Tabelle G.2.4:	Struktur der (nicht-) arbeitslosen eHb nach BG-Typ, Geschlecht und Alter in Deutschland 2008 im Jahresdurchschnitt (in %)	47
Tabelle G.3.1:	Berechnung des Leistungsanspruchs nach horizontaler und vertikaler Methode (in Euro).....	49
Tabelle G.4.1:	Deprivationsindex (Verzicht auf Güter und Aktivitäten aus finanziellen Gründen) bei durchgehendem ALG II-Bezug nach Haushaltstyp und Geschlecht 2008 (Welle 2) (summierter Index von 0 = kein Verzicht bis 26 = Verzicht auf alle Güter/Aktivitäten)	51

Tabelle G.4.2: Personen mit durchgehendem ALG II-Bezug nach Einkommensquellen, Veränderung der Erwerbstätigkeit, Geschlecht und Region 2008 (Welle 2) (in %)	52
Tabelle G.4.3: Subjektive Bewertung der materiellen und Lebenssituation, Teilhabe und Deprivation von Personen mit durchgehendem ALG II-Bezug nach Leistungskürzungen und Geschlecht 2008 (Welle 2) (Mittelwerte und summierter Index)	53
Tabelle G.4.4: Güter des Lebensstandards, auf die aus finanziellen Gründen verzichtet werden muss (Deprivation) nach ALG II Bezug und Geschlecht 2008 (Welle 2) (in %)	54
Tabelle G.5.1: Keine GM-Beauftragten in der Grundsicherungsstelle vorhanden 2005, 2006 und 2007 (in %)	56
Tabelle G.5.2: Stellenwert ausgewählter Ziele für die Geschäftspolitik der SGB II-Einheiten 31.12.2006 und 31.10.2007, Bewertung von 1 = sehr niedrig bis 5 = sehr hoch (Mittelwerte)	56
Tabelle G.5.3: Wurde in der Grundsicherungsstelle bei der Steuerung der Arbeitsmarktpolitik anhand bestimmter Indikatoren eine geschlechterdifferenzierende Steuerung durchgeführt? ARGEn, zkT, gAw, gesamt; 2007 (Anzahl und in %)	57
Tabelle G.5.4: Stellenwert der Kennzahl ‚Frauenförderquote‘ gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 8 Abs. 2 SGB III 2007 (Anzahl und in %)	57
Tabelle G.5.5: Wie häufig erfüllen Sie als Beauftragte/r für Gender Mainstreaming/Gleichstellung/Chancengleichheit in Bezug auf Ihre SGB II-Tätigkeit folgende Aufgaben? Häufigkeit von 1 = sehr häufig bis 5 = sehr selten, 2007 (in %)	58
Tabelle G.5.6: Durchschnittlicher Stellenwert weiterer Kennzahlen für die Steuerung der Arbeitsmarktpolitik, ARGEn, zkT und gAw, Bewertung von 1 = sehr niedrig bis 5 = sehr hoch, 2007 (Mittelwert)	59
Tabelle G.6.1: Elternbeiträge in institutionellen Kindertagesstätten von ALG II-Beziehenden mit Kindern unter 15 Jahren nach Regionen, 2008 (Welle 2) (in %)	60
Tabelle G.6.2: Länderregelung zur Förderung erwerbstätiger oder -suchender Eltern	61
Tabelle G.6.3: Kinderbetreuungsprobleme: Verbreitung, Thematisierung und Unterstützung durch die Grundsicherungsstellen nach Geschlecht 2007 (Welle 1) (in %)	62
Tabelle G.7.1: Frauenanteile in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II (ohne Daten zkT), 2005-2007 (Bestandsdaten), Westdeutschland (Anzahl und in %)	64

Tabelle G.7.2: Frauenanteile in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II (ohne Daten zkt), 2005- 2007 (Bestandsdaten), Ostdeutschland (Anzahl und in %)	65
Tabelle G.7.3: Anteil der eHb (25-49 Jahre), die aktuell an einer Maßnahme teilnehmen, nach Betreuungssituation und Alter des jüngsten Kindes 2007 (Welle 1), Westdeutschland (in %)	66
Tabelle G.7.4: Anteil der eHb (25-49 Jahre), die aktuell an einer Maßnahme teilnehmen, nach Betreuungssituation und Alter des jüngsten Kindes 2007 (Welle 1), Ostdeutschland (in %)	66
Tabelle G.7.5: Anteil der weiblichen eHb (25-49 Jahre), die aktuell an einer Maßnahme teilnehmen, nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Alter des jüngsten Kindes 2007 (Welle 1) (in %)	67
Tabelle G.7.6: Anteil der weiblichen eHb, die an Teilzeitmaßnahmen teilgenommen haben, nach Alter des jüngsten Kindes (Deutschland, Ost- und Westdeutschland) 2007 (Welle 1) (in %)	67
Tabelle G.7.7: Eingliederungsquoten in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach Geschlecht und Region (ohne zkt) 2006 (in %)	67
Tabelle G.8.1: Status von Personen nach Beendigung des Leistungsbezugs (ALG II-Bezug mind. 3 Monate) nach Geschlecht und Region 2007 und 2008 (Wellen 1 und 2) (in %)	71
Tabelle G.9.1: Kontakthäufigkeit zur Grundsicherungsstelle nach Geschlecht und Region 2007 (Welle 1) (in %)	81
Tabelle G.9.2: Kontakthäufigkeit zur Grundsicherungsstelle nach BG-Typ und Geschlecht 2007 (Welle 1) (Mittelwerte und Standardabweichungen)	82
Tabelle G.9.3: Ausführliche Gespräche, bei denen es nicht nur um leistungsbezogene Fragen ging, nach BG-Typ und Geschlecht 2007 (Welle 1) (in %)	83
Tabelle G.9.4: Häufigkeit von Beratungsgesprächen in den letzten sechs Monaten nach Geschlecht, Region und Vorhandensein von Kleinkindern 2007 und 2008 (Wellen 1 und 2) (in %)	84
Tabelle G.9.5: Einbeziehung der Bedarfsgemeinschaft in die Beratung, nach Geschlecht, Region und Vorhandensein von Kleinkindern 2007 und 2008 (Wellen 1 und 2) (in %)	85
Tabelle G.9.6: Abschluss von Eingliederungsvereinbarung nach Geschlecht und Region 2008 (Welle 2) (in %)	87
Tabelle G.9.7: Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung nach Geschlecht und BG-Typus (Paar mit jüngstem Kind unter drei Jahren) 2008 (Welle 2) (in %)	87

Tabelle G.9.8: Anzahl abgeschlossener Eingliederungsvereinbarungen nach Geschlecht, Region und Vorhandensein von Kleinkindern 2007 und 2008 (Wellen 1 und 2) (in %)	88
---	----

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AGH	Arbeitsgelegenheit
AGH MAE	Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante („Ein-Euro-Jobs“)
ALG II	Arbeitslosengeld II
Alhi	Arbeitslosenhilfe
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BSG	Bundessozialgericht
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DJI	Deutsches Jugendinstitut
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHb	Erwerbsfähige/r Hilfebedürftige/r
EinV	Eingliederungsvereinbarung
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
FM	Fallmanagement / Fallmanager/innen
gAw	getrennte Aufgabenwahrnehmung
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung
infas	Institut für angewandte Sozialwissenschaft
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
KuB	Kundenbefragung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
pAp	Persönliche Ansprechpartner/innen
PASS	Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“
QS	Querschnittsbefragung „Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005 (LSS 2005)“
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SWL	Sonstige Weitere Leistungen
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
UF	Untersuchungsfeld
ZAG	Zentren für Arbeit und Grundsicherung
zkT	Zugelassene/r kommunale/r Träger

Teil F:

Methodenanhang

1 Eigene Datenerhebungen

1.1 Online-Befragung zur Institutionalisierung von Gleichstellung

Im Jahr 2007 wurde vom Projektteam eine Online-Befragung zur Institutionalisierung von Gleichstellung bei den Grundsicherungsstellen durchgeführt. Dazu wurde ein Fragebogen entwickelt, der von Mai bis August 2007 im Feld war. Die Ergebnisse dieser Befragung sind in der Kurzfassung des Jahresberichts 2007 zu diesem Projekt (IAQ/FIA/GendA 2007) veröffentlicht; einzelne Ergebnisse sind auch in Kapitel 5 dieses Berichts eingegangen.

Die Online-Befragung war nicht als repräsentative Erhebung für die Gesamtheit der Grundsicherungsstellen angelegt, sondern hatte tendenziell einen explorativen Charakter. Ziel war es, zu einem frühen Zeitpunkt einen Überblick über das Ausmaß der Institutionalisierung von Gleichstellung in den Grundsicherungsstellen und über das Vorhandensein inhaltlicher Konzepte dazu zu erhalten.

Das methodische Vorgehen war wie folgt: Bei der zweiten Welle der IAW-Befragung der Grundsicherungsstellen im Rahmen der Wirkungsforschung nach § 6c SGB II (Untersuchungsfeld 1 der § 6c-Forschung) wurden die SGB II-Grundsicherungsstellen gebeten, Angaben zu einer zuständigen Person für Gleichstellung zu machen.¹ Die Grundsicherungsstellen, die dazu Angaben gemacht haben, bildeten die Grundgesamtheit der Online-Befragung.² Über diese Abfrage wurden von 195³ Grundsicherungsstellen Ansprechpartner/innen für Gleichstellung genannt und zwar in 126 ARGE, 53 zkt und 16 Grundsicherungsstellen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (gAw). Das auf diese Weise erstellte Sample umfasste etwas weniger

¹ Gefragt wurde nach dem „Name(n) des/der Beauftragten für Chancengleichheit, bzw. des/der Gleichstellungsbeauftragten bzw. einer Ansprechperson für Gender Mainstreaming“.

² In der IAW-Befragung war zudem die Frage enthalten, ob bei der jeweiligen Grundsicherungsstelle eine Ansprechperson für Gleichstellung oder Gender Mainstreaming vorhanden ist. Nach einer gewissen Feldphase hat das IAW zusätzlich bei *denjenigen* Grundsicherungsstellen nach Namen und Kontaktdaten dieser Person nachgefragt, die zwar die Frage nach dem Vorhandensein einer Ansprechperson für Gender Mainstreaming bejaht, aber keinen Namen und keine Kontaktdaten benannt hatten.

³ Dabei unterscheidet sich die Zahl der im Sample enthaltenen Personen von der Zahl der enthaltenen Grundsicherungsstellen. Dies resultiert daraus, dass bei der getrennten Aufgabenwahrnehmung Agenturen und Kommunen die Frage nach einer solchen Ansprechperson separat beantwortet haben. Von den damals 20 Grundsicherungsstellen mit gAw haben 16 eine Ansprechperson benannt, davon 11 mit den zuständigen Abteilungen von Kommune *und* Agentur, vier nur mit der Agentur und eine nur mit kommunaler SGB II-Abteilung.

als die Hälfte aller (44,1 % von 442) bzw. der vom Untersuchungsfeld 1 der § 6c-Forschung befragten Grundsicherungsstellen (46 % von 424).⁴

Im Zuge der Befragung hat sich jedoch gezeigt, dass nicht alle im Rahmen der IAW-Befragung benannten Ansprechpersonen tatsächlich für Gleichstellung zuständig sind bzw. zu Gender-Aspekten in der Tätigkeit der Grundsicherungsstelle Auskunft geben konnten. Dadurch hat sich das Sample auf 160 Grundsicherungsstellen verringert. Von diesen 160 SGB II-Grundsicherungsstellen haben 116 bzw. 72,5 % den Fragebogen ausgefüllt. Auf die Gesamtheit umgerechnet ergibt sich daraus, dass insgesamt ein reichliches Viertel (26,2 %) aller Grundsicherungsstellen an der Online-Befragung teilgenommen hat.

Die Befragung wurde als Online-Befragung konzipiert, d. h. der Zugang zum Fragebogen erfolgte über eine mit Passwort geschützte Internetseite. Dieses Vorgehen erlaubte eine schnelle Datenerfassung und den Einsatz von sechs verschiedenen Fragebogenversionen, die an die jeweilige Form der Aufgabenwahrnehmung sowie die Gruppe von benannten Ansprechpersonen angepasst waren: 1. Zuständige für Gleichstellung in ARGEen; 2. Geschäftsführer/innen von ARGEen; 3. Zuständige für Gleichstellung in Grundsicherungsstellen mit gAw in der Agentur für Arbeit; 4. Zuständige für Gleichstellung in Grundsicherungsstellen mit gAw in der kommunalen Verwaltung; 5. Zuständige für Gleichstellung bei zkt; 6. Geschäftsführer/innen von zkt.

Im Hinblick auf die Aussagekraft der Daten und Ergebnisse muss Folgendes berücksichtigt werden:

- Die Daten sind *nicht* repräsentativ für die Gesamtheit aller Grundsicherungsstellen. Befragt wurden vielmehr nur diejenigen Personen, die als Zuständige für Gleichstellung bei der IAW-Befragung benannt wurden und die sich im Zuge der Befragung als tatsächlich zuständig und auskunftsfähig für die jeweilige Grundsicherungsstelle erwiesen hatten.

⁴ Die Daten aus der IAW-Befragung zu Gender-Fragen (Welle 2007) basierten auf einer Grundgesamtheit von 337 ARGEen, 69 zkt und 18 gAw, d. h. auf Angaben aus insgesamt 424 Grundsicherungsstellen. Dabei wurden die ARGEen Norden und Aurich, die nur einen Fragebogen ausgefüllt hatten, da sie einen gemeinsamen Geschäftsführer haben und deshalb weitgehend identisch vorgehen, separat berücksichtigt. In anderen Auswertungen des IAW sowie der weiteren Forschungsfelder der Wirkungsforschung nach § 6c SGB II werden diese ARGEen zu einer Einheit zusammengefasst. Damit beträgt die Grundgesamtheit der ARGEen bei diesen Auswertungen 336 und der Grundsicherungsstellen insgesamt 423 Einheiten.

- Die verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung sind zu unterschiedlichen Anteilen vertreten: Während die zkT zu mehr als zwei Dritteln (65,2 %) und fast die Hälfte (45 %) aller gAw erreicht werden konnten, hat von den ARGen nur knapp ein Fünftel (17,6 %) teilgenommen.⁵
- Nicht alle Befragten konnten zu allen Themenbereichen gleichermaßen Auskunft geben, bedingt durch die spezifische Form der Aufgabenwahrnehmung bei der SGB II-Umsetzung oder bedingt durch unterschiedliche Kompetenz- und Zuständigkeitsverteilungen. Damit verringern sich bei einzelnen Fragen die Fallzahlen gemäß den jeweiligen Zuständigkeiten.

1.2 Fallstudien in zehn Grundsicherungsstellen

Im Zentrum der eigenen Erhebungstätigkeiten standen zehn Fallstudien bei ausgewählten SGB II-Grundsicherungsstellen. Sie dienten dazu, den Prozess der Umsetzung des SGB II zu untersuchen und dabei geschlechtsbezogene Rahmenbedingungen, Handlungsorientierungen und Wirkungen detaillierter zu analysieren. Insbesondere ging es darum, den Zusammenhang zwischen beobachteten Wirkungen der Umsetzung des SGB II und dem Prozess der Umsetzung selbst zu erschließen.

Angesichts der vielen Forschungsaktivitäten bei Grundsicherungsstellen durch die Wirkungsforschung nach §§ 6c und 55 SGB II war es nicht selbstverständlich, dass es gelingen konnte, die zehn Grundsicherungsstellen für die Durchführung der Fallstudien zu gewinnen. Obwohl die Beteiligung zeit- und arbeitsintensiv für die Leitungs- und Fachkräfte der Grundsicherungsstellen war, war an allen Fallstudienstandorten eine große Bereitschaft vorfindbar, die Durchführung des umfangreichen Programms in jeder Hinsicht zu unterstützen und die gewünschten Informationen bereit zu stellen.

Die Auswahl der Fallstudienstandorte erfolgte nach folgenden Kriterien und Merkmalen:

- Institutionalisierung von Gleichstellung⁶
- Stadt / Land bzw. ländlicher Raum
- Standort in Ost- bzw. Westdeutschland

⁵ Dabei ist zu berücksichtigen, dass in ARGen teilweise die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agenturen für Arbeit in konzeptionelle Fragen der Gleichstellung einbezogen waren und deshalb in der IAW-Befragung als Ansprechpersonen benannt wurden. Da die BCA jedoch formal für das SGB III und nicht für das SGB II zuständig sind, sind sie im Rahmen der Online-Erhebung nicht befragt worden.

⁶ Identifikation auf der Grundlage der Ergebnisse der eigenen Online-Befragung – vgl. Kapitel 5.

- Arbeitsmarktlage bzw. SGB II-Typus (nach Rüb/Werner 2007)
- Form der Aufgabenwahrnehmung (ARGE/zkT).⁷

Die sehr differenzierte Typisierung der SGB II-Standorte (Rüb/Werner 2007) musste aufgrund der Auswahl von Grundsicherungsstellen für nur zehn Fallstudien vergrößert werden. Dazu wurden drei Grundtypen gebildet:

Grundtyp I: Vorwiegend städtisch geprägte SGB II-Grundsicherungsstellen (SGB II-Typ 1: Städte in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage, hohem BIP pro Kopf und überdurchschnittlich hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen; SGB II-Typ 2: Städte in Westdeutschland mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem BIP pro Kopf; SGB II-Typ 3: Städte in Westdeutschland (Ausnahme Berlin) mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen; SGB II-Typ 4: Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen; SGB II-Typ 5: Vorwiegend städtisch geprägte Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen);

Grundtyp II: Vorwiegend ländliche SGB II-Grundsicherungsstellen in Westdeutschland (mit Ausnahmen bei SGB II-Typ 7) (SGB II-Typ 6: Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen ; SGB II-Typ 7: Vorwiegend ländliche Gebiete in West- und Ostdeutschland mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage; SGB II-Typ 8: Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik; SGB II-Typ 9: Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage, saisonaler Dynamik und sehr niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen; SGB II-Typ 10: Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen);

Grundtyp III: Ländlich geprägte SGB II-Grundsicherungsstellen in Ostdeutschland (SGB II-Typ 11: Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und niedrigem BIP pro Kopf; SGB II-Typ 12: Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit sehr schlechter Arbeitsmarktlage, sehr niedrigem BIP pro Kopf und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen).

⁷ Grundsicherungsstellen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung wurden im Rahmen der Fallstudien nicht untersucht, da sie zahlenmäßig keine große Bedeutung haben, die Auswertung aber aufgrund der zwei Dienststellen unverhältnismäßig kompliziert gewesen wäre.

Entsprechend der genannten Merkmale weisen die in die Fallstudien einbezogenen Grundsicherungsstellen folgende Struktur auf:

Tabelle 1: Standortcharakteristika der Fallstudien (I)

	Grundtyp I	Grundtyp II	Grundtyp II
Anzahl Standorte	5	4	1
Form der Aufgabenwahrnehmung	5 ARGEen	1 ARGE, 3 zkT	1 ARGE
Region	4x West, 1x Ost	3x West, 1x Ost	1x Ost
SGB II-Typisierung nach Rüb/Werner 2007) (Regionstyp)	1x 1, 2x 3, 2x 5	1x 6, 1x 7, 1x 8, 1x 10	1x 11

Quelle: eigene Zusammenstellung.

Weiterhin lässt sich über die einbezogenen Grundsicherungsstellen Folgendes sagen:

- Nicht alle der in den Fallstudien untersuchten Grundsicherungsstellen hatten sich an der Online-Befragung beteiligt; nur bei sechs von ihnen war dies der Fall.
- Es wurden sowohl Standorte aus dem Pool der 154 durch die Wirkungsforschung nach § 6c SGB II untersuchten SGB II-Grundsicherungsstellen in das Sample aufgenommen, als auch solche, die hieran nicht beteiligt waren.
- Nach SGB II-Typen wurden je zwei Fallstudien bei Typ 3 und Typ 5 und jeweils eine bei Typ 1, 6, 7, 8, 10 und 11 durchgeführt und damit ein breites Spektrum an unterschiedlichen regionalen Arbeitsmarkt- und Standortbedingungen einbezogen.

- Bezogen auf die Form der Aufgabenwahrnehmung handelte es sich in sieben Fällen um ARGE n und in drei Fällen um zkT. Wie geplant wurden sieben Fallstudien in West- und drei in Ostdeutschland durchgeführt. Die einzelnen in die Fallstudien einbezogenen Grundsicherungsstellen lassen sich demnach wie folgt charakterisieren:

Tabelle 2: Standortcharakteristika der Fallstudien (II)

Standort	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Form der Aufgabenwahrnehmung	ARGE	ARGE	ARGE	ARGE	ARGE	ARGE	zkT	zkT	zkT	ARGE
Ost- bzw. Westdeutschland	West	West	West	West	Ost	West	West	West	Ost	Ost
Gender-Beauftragte	GB	keine	MA/TL	MA/TL	GB	keine	keine	Komm. FGB	MA/TL	keine

Erläuterung zur Zeile „Gender-Beauftragte“: GB = Gender-Beauftragte vorhanden; MA/TL: Mitarbeiter/in oder Teamleiter/in betreut das Thema, zumeist ohne Freistellung; komm. FGB: die kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte betreut das Thema für die Grundsicherungsstelle.

Quelle: eigene Zusammenstellung.

Im Rahmen der Fallstudien ist jeweils ein Erhebungsprogramm mit folgenden Instrumenten zum Einsatz gekommen:

Tabelle 3: Erhebungsprogramm und Instrumente der Fallstudien

Instrument	Quelle/Adressat/in
Dokumentenanalyse	Lokale Arbeitsmarktberichte und -programme, Eingliederungsbilanzen, Konzepte zur Gleichstellung usw.
Standardisierter Fragebogen	Geschäftsführungen / Abteilung Controlling (Angaben zur Struktur der GSS und Eckdaten zur Statistik)
Leitfadeninterview	Geschäftsführung
Leitfadeninterview	Zuständige/r für Gleichstellung (sofern vorhanden)
Leitfadeninterview	Leistungsgewährung (Leitung und/oder Sachbearbeitung)
Leitfadeninterview	Leitung Integration / Aktivierung / Förderung
Leitfadeninterview	Leitung lokaler Arbeitgeberservice
Nicht-teilnehmende Beobachtung	Drei pro Fallstudie bei persönlichen Ansprechpartner/inne/n und/oder Fallmanager/inne/n (je nach Organisation des Aktivierungsprozesses) inkl. Vor- und Nachgespräch.
Gruppendiskussionen mit Fallbeispiel	Mit persönlichen Ansprechpartner/inne/n und/oder Fallmanager/inne/n, ein oder zwei, je nach Größe der SGB II-Grundsicherungsstelle.
Leitfadeninterview	Mit Bedarfsgemeinschaften, teilweise Einzelinterviews, teilweise auch mit der gesamten Bedarfsgemeinschaft, insgesamt zehn Interviews aus unterschiedlichen Zielgruppen (BG-Typ, Alter, Migrationshintergrund)
Leitfadeninterview	BCA der Agentur für Arbeit
Leitfadeninterview	arbeitsmarktpolitische Träger oder Dienstleister (ein bis zwei)

Quelle: eigene Zusammenstellung.

Dieses ‚Standardprogramm‘ wurde je nach lokalen Gegebenheiten unter Umständen noch ergänzt, wenn sich spezifische gleichstellungspolitische Sachverhalte ergeben haben. Es wurden insgesamt 227 Gespräche geführt bzw. Beobachtungen durchgeführt:

Tabelle 4: Interviews aufgeschlüsselt nach Gruppen

Interview	Anzahl
Geschäftsführung	13
Zuständige/r für Gleichstellung	7
Leistungssachbearbeitung (Leitung und/oder Sachbearbeiter)	8
Leitung Integration	13
Lokaler Arbeitgeberservice (Leitung und/oder Sachbearbeiter/in)	7
nicht-teilnehmende Beobachtung	22
Gruppendiskussionen	14
Fachkräfte	17
Bedarfsgemeinschaften	86
BCA der Agentur für Arbeit und kommunale FGB	7
Externe Träger oder Dienstleister	19
Sonstige	14
Summe	227

Quelle: eigene Zusammenstellung.

Schlüsselt man die Gespräche mit Leistungsbeziehenden nochmals auf, dann verteilen sich die Interviews nach BG-Typen und Personen folgendermaßen:

Tabelle 5: Übersicht zu den befragten ALG II-Beziehenden, nach befragten Typen von Bedarfsgemeinschaften und Geschlecht (Anzahl)

BG-Typus			Frauen		Männer	
			Ost	West	Ost	West
Alleinstehend			4	10	3	11
Im HH der Eltern lebend			0	4	0	3
Paare	Ohne Kinder		2	3	2	2
	Mit Kindern	<3 J.	4	1	2	3
		≥3 - <15 J.	1	9	0	4
Allein Erziehende	<3 J.		1	5	0	0
	≥3 - <15 J.		3	14	0	1
Summen			15	46	7	24
			61		31	
			92			

Quelle: eigene Zusammenstellung.

Die Interviews wurden aufgezeichnet, protokolliert und teiltranskribiert. Die Dokumentationen der Fallstudien wurden computergestützt kodiert und ausgewertet (MAXqda). Die Auswertung erfolgte nach inhaltsanalytischen Gesichtspunkten (vgl. u. a. Mayring 2008).

1.3 Expert/inn/en-Workshop

Aufbauend auf den Ergebnissen der Online-Befragung 2007, der IAW-Befragung und der Fallstudien des Gender-Projekts wurde im Dezember 2008 ein Expert/inn/en-Workshop mit für Gleichstellung Zuständigen in den Grundsicherungsstellen durchgeführt. Eingeladen wurden Personen, die im Rahmen der 3. Welle der IAW-Befragung als für Gleichstellung zuständig benannt wurden, sofern es sich dabei nicht um die Geschäftsführungen der Grundsicherungsstellen handelte. Teilgenommen haben 23 Personen.

Der Workshop diente dazu, die bisherigen Forschungsergebnisse zur Implementation von Gleichstellung im SGB II mit Expert/inn/en aus der Praxis zu diskutieren. Dabei wurden folgende Themenbereiche behandelt:

- Institutionalisierung von Gleichstellung: Rahmenbedingungen und Prozessentwicklung sowie Strategien der SGB II-Grundsicherungsstellen
- Steuerungsmodelle/-möglichkeiten, Frauenförderquote und Gender Controlling

- (Geschlechtergerechter) Aktivierungs- und Betreuungsprozess, Gestaltung von Maßnahmen und Gender-Kompetenz der Fachkräfte.

Jede Themenrunde wurde mit einem Kurzstatement des Gender-Projekts und einem Kurzkomentar aus der Praxis eröffnet. Fokus der Kurzstatements waren empirische Ergebnisse des Projekts und sich daraus ergebende offene Fragen und mögliche Widersprüche. Der Kurzkomentar aus der Praxis hatte die Funktion, die Forschungsergebnisse zu bestätigen oder zu hinterfragen und eigene praktische Erfahrungen darzulegen. Die moderierte Diskussion orientierte sich methodisch am Gruppeninterview, wenngleich die Teilnehmer/innenzahl die übliche Größe von Gruppeninterviews deutlich überschritt.

Die Veranstaltung und die Diskussionen wurden aufgezeichnet und protokolliert. Das vorliegende Material hat die weiteren erhobenen qualitativen Daten ergänzt und insbesondere Eingang in die Bewertung des Institutionalisierungsprozesses aus Sicht der Praxis gefunden.

2 Externe Datenquellen

2.1 Kundenbefragung des Untersuchungsfeldes 3 der § 6c-Forschung

Im Rahmen des Untersuchungsfeldes 3 „Wirkungs- und Effizienzanalyse“ der § 6c-Evaluation des SGB II wurde eine Erhebung unter erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bzw. Kunden der Grundsicherungsstellen durchgeführt, um Informationen über die Entstehung der Hilfebedürftigkeit, den Aktivierungsprozess und Veränderungen in Bezug auf Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung zu erhalten. Die Befragung wurde in 154 Grundsicherungsstellen durchgeführt, die von einem Forschungsverein zur Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II ausgewählt wurden (vgl. ZEW/IAQ/TNS Emnid 2007: 58ff.).

2.1.1 Design und Erhebungsprogramm

Die Kundenbefragung wurde als ergänzte Panelbefragung mit zwei Befragungszeitpunkten durchgeführt. Die Grundgesamtheit umfasst alle Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die als erwerbsfähige Hilfebedürftige galten, Leistungen bezogen und somit in den Leistungsempfängerdaten der Bundesagentur für Arbeit erfasst waren. Darin eingeschlossen waren auch Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zur Verfügung standen.

Die Stichprobe erfolgte als Bestands- und als Zugangsstichprobe. 80 % der aus der Grundgesamtheit gezogenen Personen sollten dem Bestand an ALG II-Bezieher/innen angehören. Als Bestand wurden dabei alle Personen definiert, die sich im Zeitraum vom 19.9.2006 bis zum 18.10.2006 für mindestens einen Tag im Rechtskreis des SGB II befanden. 20 % der in die Bruttostichprobe gezogenen Personen sollten hingegen Zugänge (zwischen August bis Dezember 2006) in den Rechtskreis des SGB II repräsentieren. Aus dieser Grundgesamtheit wurde vom IAB eine Stichprobe gezogen, die als Bruttostichprobe für die Kundenbefragung verwendet wird.

Für die Stichprobe wurde eine disproportionale Schichtung gewählt, um bei der Erhebung Zielgruppen im SGB II (u. a. Alleinerziehende und Erziehungsberechtigte kleiner Kinder) besonders zu berücksichtigen und auf diese Weise eine Datengrundlage zu erstellen, die auch für solche Teilgruppen eine quantitative Wirkungsanalyse zulässt. Die Stichprobe wurde zudem für die Vergleichbarkeit von 154 ausgewählten Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern konzipiert, was Verallgemeinerungen von Ergebnissen auf das gesamte Bundesgebiet einschränkt.

Im Frühjahr 2007 wurden ca. 25.000 telefonische Interviews geführt (Welle 1), im Winter 2007/2008 wurde eine Zweitbefragung durchgeführt (Welle 2), die neben Panelfällen (Zweitbefragung der Teilnehmer/innen von Welle 1) auch ‚Panelauffrischer‘

(Ergänzung von Panelfällen) und Neuzugänge (Personen, kurz vor Welle 2 in den ALG II-Bezug kamen) umfasste. Die Angaben der befragten Personen aus Welle 1 und Welle 2 wurden mit Informationen zu den Grundsicherungsstellen ergänzt (u. a. Organisationstyp, regionaler Arbeitsmarkttyp, Stadtkreis/Landkreis, Ost-/Westdeutschland, vgl. ZEW/IAQ/TNS EMNID 2008: 16ff.).

Die Hochrechnung und Gewichtung der Befragungsergebnisse richtete sich an den Zielen der Evaluation nach § 6c SGB II, d. h. sie hatte repräsentative Aussagen für die 154 ausgewählten Grundsicherungsstellen zum Ziel. Die Befragung ist somit für *alle* Grundsicherungsstellen in Deutschland *nicht* repräsentativ. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass durch das Auswahlverfahren der 154 Grundsicherungsstellen systematisch Großstädte unterrepräsentiert sind. Damit ist der Datensatz für Fragestellungen, die sich nicht auf die Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II beziehen, eingeschränkt verwertbar. Dennoch geben die Ergebnisse auch Hinweise auf die Aktivierung von ALG II-Bezieher/innen insgesamt, sind aber nicht repräsentativ.

2.1.2 Datengrundlage der Analyse

Das Projektteam hat vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die Nutzungserlaubnis für die Daten aus der Kundenbefragung im Untersuchungsfeld 3 der § 6c-Forschung erhalten. Für die Analysen wurden die Bestandsdaten aus Welle 1 verwendet.⁸ Es wurden alle Personen einbezogen, die zum Befragungszeitpunkt ALG II bezogen, unabhängig davon, ob sie in Welle 2 erneut befragt wurden. In den Analysen sind folglich keine Personen berücksichtigt, die zwar für die Befragung ausgewählt wurden, weil sie bei der Stichprobenziehung ALG II bezogen, aber zum Befragungszeitpunkt den ALG II-Bezug bereits wieder verlassen hatten.

Durch die Festlegung auf die beschriebene Personengruppe verblieben für die Analyse insgesamt 17.887 Fälle. Mit der Hochrechnung und Gewichtung verschieben sich die Verteilungen zwischen den Teilgruppen leicht, weil die disproportionale Schichtung der Stichprobe und die Zugangswahrscheinlichkeit ausgeglichen werden. So werden Frauen nach unten und Männer nach oben gewichtet. Die ungewichteten und die gewichteten Fallzahlen sind in Tabelle 6 für Ost- und Westdeutschland und nach Geschlecht aufgelistet.

⁸ In wenigen Ausnahmen wurden auch Daten aus Welle 2 verwendet. In den entsprechenden Tabellen ist das N angegeben.

Tabelle 6: Verteilung der ALG II-Bezieher/innen für Analysen mit der Kundenbefragung 2007 (Bestand, Welle 1) (Anzahl)

	Gesamt	Männer			Frauen		
		Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
Basis (ungew.)	17.887	8.082	6.304	1.778	9.805	7.678	2.127
Basis	1.630.027	804.097	585.748	218.349	825.929	622.570	203.359

Quelle: Kundenbefragung, 1. Welle, eig. Berechnung (IAQ).

2.2 Die repräsentative Querschnittserhebung des IAB 2005/2006 (QS)

Diese Erhebung soll den Übergang von der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zum neuen System SGB II zeitnah und repräsentativ dokumentieren, um Aussagen über die Auswirkungen der Umstellung in der Anfangsphase der Wirksamkeit des SGB II zu ermöglichen. Dabei sollen nach Aussagen des IAB insbesondere die ökonomischen und psychosozialen Wirkungen sowie die Akzeptanz der Umstellung sowohl bei den Leistungsempfänger/innen nach SGB II als auch bei den nicht (mehr) bedürftigen ehemaligen Leistungsbeziehenden untersucht werden (Meßmann u.a. 2008). Die methodischen Fragen sind im Abschlussbericht von infas (Gilberg u.a. 2006) ausführlich dokumentiert. Daher wird die QS an dieser Stelle nur in knapper Form vorgestellt und dabei insbesondere auf solche Sachverhalte aufmerksam gemacht, die für die Interpretation der Ergebnisse der vorgenommenen Analysen wichtig sind.

2.2.1 Design und Erhebungsprogramm

Die Grundgesamtheit für die Befragung sollten alle erwerbsfähigen Personen darstellen, „die in Bezug auf ihre Leistungsansprüche durch die Reform unmittelbar oder mittelbar über den Kontext der Bedarfsgemeinschaft betroffen waren“ (Gilberg u.a. 2006: 18). Aus pragmatischen Überlegungen musste die Stichprobe auf Personen beschränkt werden, für die die notwendigen Informationen (potenziell anspruchsberechtigt und Adresse) vorliegen. Deshalb wurde eine Bestandsstichprobe der arbeitssuchenden Leistungsbezieher/innen nach SGB II im Januar 2005 anvisiert. Allerdings lagen für diese Gruppe nur in 266 von insgesamt 439 Trägerkreisen die relevanten Informationen zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung vollständig vor. Zusätzlich wurde eine zweite Stichprobe von Beziehenden von Arbeitslosenhilfe im Dezember 2004 gezogen, die im Januar 2005 keine Leistungen nach dem SGB II erhielten. Damit können vollständige Aussagen über den Übergang von Arbeitslosenhilfe – und nicht von Sozialhilfe – zu den Regelungen im Rahmen des SGB II getroffen werden

und es kann auch bestimmt werden, warum keine Leistungen nach dem SGB II bezogen wurden.

Für eine korrekte Zuordnung zu einer der beiden Stichproben musste man die Daten um doppelte Fälle bereinigen, also den Datenbestand der BA mit dem Datenbestand der Grundsicherungsstellen des SGB II abgleichen. Dies war aber nur in den 266 Kreisen möglich, in denen beide Informationen verfügbar waren. In diesen vollständigen Kreisen konnte man die Stichproben ordnungsgemäß ziehen. In den anderen 173 Kreisen lagen die notwendigen Daten nur unvollständig oder nicht vor, und eine Identifikation der Zugehörigkeit war nur nachträglich über die Informationen der Befragten möglich. Hier wurden nur Personen berücksichtigt, die im Dezember 2004 als Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe geführt wurden. Diese beiden Gruppen werden als QS I bezeichnet und umfassen somit

- erwerbsfähige hilfebedürftige Personen, die im Januar 2005 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten haben (in 266 vollständig erfassten Kreisen) sowie
- ehemalige Arbeitslosenhilfe-Beziehende aus dem gesamten Bundesgebiet, die im Dezember 2004 bei den Agenturen für Arbeit arbeitslos gemeldet waren, jedoch im Januar 2005 keine Leistungen nach SGB II bezogen haben.

Aufgrund der unvollständigen Stichprobenziehung in 173 Kreisen wurde zeitversetzt eine ergänzende Stichprobe bei ausgewählten zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) gezogen, die als QS II bezeichnet wird. Sie umfasst

- erwerbsfähige hilfebedürftige Personen aus zkT, die im Dezember 2005 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten haben.

Bezogen auf die Übergänge zum Zeitpunkt des Systemwechsels sind im Rahmen der QS I folglich Personen befragt worden, die

- vor dem Systemwechsel Arbeitslosenhilfe und im Januar 2005 Leistungen nach SGB II bezogen hatten (a),
- vor dem Systemwechsel Arbeitslosenhilfe bezogen und im Januar 2005 keinen Leistungsanspruch nach SGB II hatten (b),
- vor dem Systemwechsel Sozialhilfe und im Januar 2005 Leistungen nach SGB II bezogen hatten (c) und
- vor dem Systemwechsel weder Arbeitslosenhilfe noch Sozialhilfe und im Januar 2005 Leistungen nach SGB II bezogen hatten (d).

Aus der Konzeption der Stichprobe und den Problemen bei der Realisierung folgt, dass die Ergebnisse der QS I nicht verallgemeinerbar sind. Lediglich die ehemaligen

Bezieher/innen von Arbeitslosenhilfe (Gruppe a und b) sind vollständig repräsentiert. Neuzugänge, das heißt Personen, die erst im Januar bedürftig geworden sind oder das erste Mal einen Antrag auf Unterstützung gestellt haben (Gruppe d) sind nur bei den vollständigen Kreisen erfasst, und ehemalige Bezieher/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) befinden sich nur bei Bezug von ALG II im Januar 2005 in der Stichprobe (Gruppe c) – allerdings aufgrund der geschilderten Erhebungsprobleme unvollständig. Diese beiden Gruppen sind in der Stichprobe nicht systematisch erfasst. Erwerbsfähige Personen, die im Dezember 2004 Sozialhilfe bezogen hatten und im Januar 2005 keine Leistungen nach SGB II erhielten, sind konzeptionell von der Stichprobe ausgenommen worden.

Aussagen über ehemalige HLU-Bezieher/innen ohne Alhi und über Neuzugänge sind daher nur unter Vorbehalt möglich: Nur wenn die Struktur und die Verteilung relevanter Merkmale dieses Personenkreises in den unvollständigen und in den vollständigen Kreisen nahezu identisch ist, kann diese Stichprobe bei separater Analyse als ‚repräsentativ‘ angesehen werden. Die QS ist folglich im strengen Sinne statistisch repräsentativ nur für die Analyse der Übergänge von ehemaligen Alhi-Beziehenden. Bei den anderen beiden Gruppen, den ehemaligen Beziehenden von HLU ohne Alhi und Neuzugängen, sind die Analyseergebnisse zu Veränderungen bei Einführung des SGB II hingegen vorsichtiger zu interpretieren.

Die Befragung zur QS I erfolgte ca. ein Jahr nach der Reform (zwischen November 2005 und März 2006). Im Rahmen der QS I wurde jeweils eine Person aus der Bedarfsgemeinschaft befragt; für minderjährige Personen in Haushalten mit weiteren verwandten Personen wurde ein eigener Fragebogen entwickelt. In die Analysen wurde diese Personengruppe nicht einbezogen, da hier Auskünfte zu Haushaltseinkommen und zu einigen anderen für unsere Analysen relevanten Merkmalen nicht vollständig erfasst wurden und zudem auch Probleme bei Informationsfragen über den Haushalt bestehen.

Bei der Befragung wurden Haushaltsinformationen zu den beiden Monaten Dezember 2004 und November 2005 erhoben, insbesondere zum Haushaltseinkommen und zur Haushaltszusammensetzung. Die Erwerbs- und Ausbildungsbiografie wurde monatsgenau erfragt, zum Teil durch Zuspätschicken von prozessproduzierten Daten der Bundesagentur für Arbeit. Es wurde versucht, Antragstellung und Kontakt mit der SGB II-Grundsicherungsstelle seit Januar 2005 bis zum Befragungszeitpunkt detailliert zu erfassen. Einige andere Themenschwerpunkte (wie z. B. Gesundheit), Bewertungen und der Vergleich von Einkommen und Einstellungen wurden nur für den aktuellen Befragungszeitpunkt (November 2005) erhoben. Aus diesem Grund ist der zeitliche Bezug der erfragten Items je nach Fragestellung unterschiedlich.

2.2.2 Datengrundlage der Analyse

Das Projektteam hat vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) einen vollständig anonymisierten Scientific Use File erhalten, mit dem die Analysen erstellt wurden. Dabei wurde nicht der gesamte Datenbestand der QS zugrunde gelegt. Vielmehr mussten aus theoretischen und methodischen Erwägungen gewisse Einschränkungen vorgenommen werden: Nicht berücksichtigt wurde die von März bis Juli 2006 in 40 zKT-Kreisen durchgeführte Zusatzerhebung. Diese QS II genannte Zusatzstichprobe dient primär dem Vergleich von zKT- und ARGE-Kreisen. Da dieser Vergleich hier nicht relevant ist und zudem das methodische Problem besteht, dass bei Mitberücksichtigung der QS II die optierenden Kreise teilweise doppelt enthalten wären und sich die Erhebung auf einen anderen Zeitraum bezieht, beschränken sich die durchgeführten Analysen auf die Fälle in der QS I.

Analyseebene sind die Personen und nicht die Bedarfsgemeinschaften. Deren Lebenssituation wird jedoch durch den Haushaltstyp, in dem die Person lebt, berücksichtigt. Insgesamt stehen in der QS I 20.832 Fälle zur Verfügung, von denen einige von den Analysen ausgeschlossen werden:

- Minderjährige Kinder als Befragungspersonen werden von den Analysen ausgeschlossen, da bei ihnen nicht alle Informationen vorliegen (N = 1.426).
- Ebenfalls werden Personen, die entweder im Dezember 2004 oder im November 2005 nicht zur Bezugsgemeinschaft gehörten und die selbst keine Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, nicht berücksichtigt (N = 392).
- Personen, die in einem nicht eindeutig zu typisierenden Haushalt lebten (bedingt durch Aussageverweigerung oder Obdachlosigkeit, N = 78), bzw. die die Altersangabe verweigert haben (N = 13), werden ebenfalls nicht aufgenommen.

Damit verbleiben 18.923 Fälle, die die Grundlage für die weiteren Analysen und die Teilgruppen bilden.

Durch die Gewichtung der Fälle ändern sich die Fallzahlen von einzelnen Teilgruppen. Die Gewichtung ist notwendig, da die Teilnahmebereitschaft nach verschiedenen sozio-demografischen Merkmalen variierte (vgl. Gilberg u.a. 2006). Die ermittelten unterschiedlichen Verweigerungsquoten werden durch die Gewichtungen teilweise ausgeglichen, was allerdings zur Folge hat, dass sich die Verteilungen zwischen den Teilgruppen leicht verschieben: so werden die Frauen wegen ihrer höheren Teilnahmebereitschaft an der Befragung nach unten und die Männer aufgrund ihrer etwas geringeren Teilnahmebereitschaft an der Befragung nach oben gewichtet. Die ungewichteten und die gewichteten Fallzahlen sind in Tabelle 7 für Ost- und Westdeutschland und nach Geschlecht aufgelistet.

Bei den Analysen werden zwei Ebenen unterschieden:

- Die Untersuchung der Veränderungen unmittelbar zum Zeitpunkt des Übergangs von Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfe ins SGB II, das heißt der Vergleich zwischen Dezember 2004 und Januar 2005;
- die Untersuchung der Veränderungen im Laufe des Leistungsbezugs nach dem Systemwechsel, das heißt für den durch die Befragung erfassten Zeitraum von Januar bis November 2005.

Tabelle 7: Bezug von Leistungen im Dezember 2004 (in %)

	Ge- samt	Männer			Frauen			Migrations- hintergrund ¹⁾ □	
		Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost	ohne	mit
Basis (in Tsd.)	(18.923)	(10.003)	(6.207)	(3.796)	(8.921)	(5.122)	(3.799)	(13.786)	(5.138)
Basis (ungew.)	(18.923)	(9.124)	(5.344)	(3.780)	(9.799)	(5.201)	(4.598)	(14.437)	(4.486)
Alhi ohne HLU Dezember	41,8	45,2	45,4	44,8	38,1	34,0	43,6	45,7	31,4
Alhi und HLU Dezember	26,6	27,1	27,6	26,4	26,1	25,2	27,4	26,4	27,4
HLU ohne Alhi	19,1	14,4	14,9	13,6	24,3	29,6	17,2	15,7	28,0
Weder Alhi noch HLU	12,4	13,3	12,1	15,2	11,5	11,3	11,8	12,1	13,2

1) Migrationshintergrund definiert in Anlehnung an die Kriterien des Migrationsberichts (IAQ/ZEW/ZfT/Team Kaltenborn/TNS Emnid: 2007a: 67; 2007b: 25) als Kombination der Merkmale Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Familiensprache und Geburtsort Eltern.

2) Arbeitslosenhilfe inklusive Bezug von Unterhaltsgeld von BA, 1-€-Job; Sozialhilfe inklusive Hilfe in besondere Lebenslagen (HBL) und Wohngeld.

Quelle: IAB Querschnittserhebung I, eigene Berechnungen (FIA).

Für jede dieser beiden Ebenen werden Teilgruppen gebildet. Bei den Analysen des Übergangs von der Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfe in den Bezug oder Nichtbezug von Leistungen nach dem SGB II wird der Status für Dezember 2004 wie folgt differenziert:

- Gruppe 1: Bezug von Alhi ohne Bezug von Leistungen nach dem BSHG (HLU wie auch Hilfe in besonderen Lebenslagen) oder Wohngeld im Dezember 2004 (41,8 %);
- Gruppe 2a: Bezug von Alhi mit aufstockender Sozialhilfe (normalerweise HLU oder Wohngeld) im Dezember 2004 (26,6 %);
- Gruppe 2b: Bezug von Sozialhilfe (insbesondere HLU) im Dezember 2004 (19,1 %);

- Gruppe 3: Weder Bezug von Sozialhilfe noch Bezug von Alhi im Dezember 2004 (12,4 %).

Die Gruppen 2a und 2b können als Bezieher/innen von Sozialhilfeleistungen angesehen werden, da für beide die Regelungen nach dem BSHG für Einkommen, Vermögen etc. galten. Für die Zuordnung der Befragungspersonen zu einer der genannten Gruppen wurde sowohl auf die Angaben der Befragten als auch auf generierte Informationen zurückgegriffen.

Für weitere Analysen wurden auch Verlaufstypen gebildet. Da diese Analysen jedoch nicht Teil des Endberichtes sind, entfällt hier die weitere Beschreibung.

2.3 IAB-Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS)

Das ebenfalls vom IAB betreute „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) knüpft an die QS inhaltlich an und führt die Fragestellung ab dem Erhebungszeitpunkt der ersten Welle von Winter 2006/2007 weiter: Nun steht nicht mehr der Übergang in das neue System der Grundsicherung für erwerbsfähige bedürftige Personen von der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe im Zentrum, sondern die materielle und soziale Entwicklung von Personen im unteren Einkommensbereich. Dieser Datensatz soll Analysen im Bereich der Arbeitsmarkt-, Armuts- und Sozialstaatsanalysen ermöglichen, die mit bisherigen bevölkerungsweiten Erhebungen nur eingeschränkt durchführbar waren und die auf den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit beruhenden zugänglichen Datensätze ergänzen (vgl. Christoph u.a. 2008).⁹

2.3.1 Design und Erhebungsprogramm

Um das klassische Problem von repräsentativen Bevölkerungsumfragen zu beheben, die aufgrund der geringen Fallzahlen von Personen mit bestimmten sozialen Leistungen wie ALG II nur bedingt Detailanalysen zum unteren Einkommensbereich erlauben, wurde eine zweigleisige Stichprobenziehung mit insgesamt 18.954 befragten Personen aus 12.794 Haushalten realisiert:

- Zum einen basiert der Datensatz auf einer umfangreichen Stichprobe der ALG II-Beziehenden (Teilstichprobe A: Leistungsempfänger/innen aus den Prozessdaten der Agentur für Arbeit), die Detailanalysen dieser Personengruppe gestatten (in Welle 1: 9.386 befragte Personen aus 6.804 Haushalten).

⁹ Die Darstellung des inhaltlichen Schwerpunktes findet sich in Achatz u. a. 2007.

- Zum anderen wurde dieser Datensatz ergänzt durch eine geschichtete Bevölkerungsstichprobe, in der ebenfalls durch das Auswahlverfahren überproportional Personen aus sozial schwächeren Bereichen der Gesellschaft berücksichtigt wurden (Teilstichprobe B: Microm-Stichprobe, 9.568 befragte Personen aus 5.990 Haushalten).

Die sogenannte Microm-Stichprobe beruht auf einer statusklassifizierten Gebäude-Adressdatenbank der Firma Microm. Durch die disproportional geschichtete Stichprobe von Wohngebieten mit geringerem sozialen Status wurde die Wahrscheinlichkeit erhöht, Personen mit niedrigerem sozialen Status anzutreffen. Zugleich ging es bei dieser zweiten Stichprobe darum, nicht nur eine Vergleichspopulation zur Verfügung zu stellen, sondern durch entsprechende Gewichtung eine repräsentative Bevölkerungsstichprobe zu erhalten (Rudolph/Trappmann 2007). Dieser Punkt muss allerdings mit Einschränkungen versehen werden, da die Ausfallquoten bei statushöheren Personen deutlich höher lagen (vgl. Christoph u.a. 2008: 11-12).

In einem weiteren Schritt wurden die Personen um Erlaubnis gefragt, Daten aus den Prozessdaten der Bundesagentur zuspätschicken zu dürfen. Damit stehen neben den Umfragedaten (z. B. Einstellungen, Haushaltskontext, Bewertungen, Arbeitsuchverhalten) für Teile der Befragten im Prinzip auch Meldedaten von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zur Analyse zur Verfügung – allerdings nicht in dem uns zur Verfügung stehenden Datensatz.

Die Befragung wurde als Mixed Mode CAPI/CATI-Erhebung durchgeführt, d. h. es kamen sowohl telefonische wie auch Face-to-Face Interviews zum Einsatz. Ergänzend wurden fremdsprachige Interviews in Russisch, Türkisch und Englisch geführt, um auch in diesen Gruppen eine gute Ausschöpfung zu erreichen.

In den ausgewählten Haushalten wurde zuerst ein Haushaltsinterview durchgeführt und anschließend mit Personen ab dem 15. Lebensjahr ein detailliertes Personeninterview oder mit Personen ab dem 65. Lebensjahr ein eingeschränktes Senioreninterview.

Die Konzeption des PASS als eine *Längsschnitterhebung* zielt darauf ab, dass die befragten Personen nicht nur zu einem Zeitpunkt interviewt werden, sondern regelmäßig in ungefähr gleichen Abständen. Die erste Welle des PASS wurde im Winter 2006/2007 bis Frühsommer 2007 erhoben, die zweite Welle ein Jahr später im ersten Halbjahr 2008. Dabei wurden alle Personen aus der ersten Welle kontaktiert und versucht zu interviewen, so sie das 15. Lebensjahr vollendet haben. Personen, die in Panel-Haushalten zugezogen sind, wie auch Personen, in deren Haushalt eine Panel-Person zugezogen ist, wurden mit in die Stichprobe aufgenommen. Wie beim bereits etablierten German Socio-economic Panel (GSOEP) gibt es eine inhärente

Rekrutierung von Teilnehmer/inne/n. Daneben wurde für die zweite Welle eine Ergänzungsstichprobe von ALG II-Beziehenden gezogen.

Den Schwerpunkt des *Frageprogramms* des PASS bildet ein detaillierter Fragekatalog zur Erwerbs- und Maßnahmebiographie. Damit werden Phasen der Erwerbstätigkeit, der Arbeitslosigkeit und der Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen erfasst. Für die Befragten liegen ALG II-Bezugsphasen seit Januar 2005 auf Monatsbasis vor. Bei dem Bezug von ALG II im Haushalt wird nicht zwischen ALG II und Sozialgeld unterschieden. So lautet die Erläuterung bei der Erfassung der Haushaltsmitglieder, die ALG II erhalten, wie folgt: „Wir meinen hier sowohl Arbeitslosengeld 2 als auch Sozialgeld“ (Haushaltsfragebogen Welle 2 neu). Ergänzend zur zeitraumbezogenen Erfassung von Phasen der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit liegen zeitpunktbezogene Informationen zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit vor: so zum Arbeitsverdienst, zu geringfügiger Beschäftigung, Arbeitsuche. Dazu kommen Fragen zur schulischen und beruflichen Qualifikation, der Intensität und der Art des Kontaktes mit den Grundsicherungsstellen und des Haushaltskontextes (z. B. Haushaltsstruktur, Einkommen, Ausstattung.) und zur Person (u. a. Migrationshintergrund).

2.3.2 Datenbasis für Auswertungen im Rahmen des Berichts

Für die Analysen hat uns die PASS-Gruppe beim IAB dankenswerter Weise einen vorläufigen Datensatz der ersten beiden Wellen zur Verfügung gestellt.¹⁰ Mit dem Charakter als vorläufiger Datensatz ist jedoch die Einschränkung verbunden, dass die Ergebnisse vorbehaltlich etwaiger Veränderungen als vorläufig zu betrachten sind – Fehler bei der Auswertung gehen selbstverständlich zu unseren Lasten.

Um möglichst aktuelle Ergebnisse präsentieren zu können und zugleich eine gemeinsame Basis für alle Ergebnisse zu haben, wurden diejenigen Personen ausgewählt, für die zu beiden Erhebungszeitpunkten ein beantworteter Personenfragebogen vorliegt. Das heißt, sie müssen zum Zeitpunkt der ersten Erhebung mindestens das 15. Lebensjahr vollendet haben und zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung noch nicht das 65. Lebensjahr, da ansonsten entweder kein Interview durchgeführt wurde oder nur ein Senioreninterview. Diese bilden den Längsschnittdatensatz Welle 1 – 2. Für die einzelnen Fragestellungen ergeben sich dann darauf basierend folgende Teilstichproben:

- Teilstichprobe 1: Im *Bereich materielle Leistungen* (Kapitel 3 und 4) haben wir uns auf Personen aus Haushalten konzentriert, die zu beiden Befragungszeitpunkten ALG II bezogen haben, und die jeweils Teil der Bedarfsgemeinschaft

waren. Damit sind hier durchaus Fälle eingeschlossen, die zwischen den beiden Wellen eine oder mehrere kurze Phasen ohne ALG II-Bezug hatten.

- Teilstichprobe 2: Zu den Themen Geschlechterrollenbilder, Kinderbetreuung, Kontaktdichte (Kapitel 6 und 9) wurden jeweils Personen berücksichtigt, die entweder in der ersten oder zweiten Welle ALG II-Leistungen erhielten. Diese Variation war notwendig, da die Frage zur Kinderbetreuung nur in Welle 1 erhoben wurde. Daher ist es notwendig, den Zeitpunkt der Erhebung als Ausgangspunkt zu nehmen.
- Teilstichprobe 3: Im *Bereich Integration* (Kapitel 8) wurde eine etwas komplexere Strategie gewählt. Grundfrage der Analysen ist es, ob Personen mit ALG II-Bezug in Erwerbstätigkeit wechseln und ob dieser Übergang mit einer Beendigung des Bezugs von ALG II verknüpft ist. Deshalb wurden alle Personen ausgewählt, die seit Januar 2005 mindestens eine Bezugsphase angegeben haben. Bei mehreren Phasen wurde die zeitlich letzte gewählt. Eine Einschränkung erfolgt aus der Überlegung, dass kurzfristige Phasen zumeist auf einer Überbrückung einer bestimmten sozialen Situation resultieren. Daher wurden bei Abgängen aus ALG II-Bezug nur Bezugszeiträume von mindestens drei Monaten berücksichtigt. Der ALG II-Bezug kann durch Erwerbstätigkeit beendet werden, d.h. das Ende des Bezugs fällt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zusammen. In diesem Fall sprechen wir von ‚direkter Erwerbstätigkeit‘. Die Definition dieser Übergänge in Erwerbstätigkeit lässt Überschneidungen oder eine Lücke von bis zu zwei Monaten zu, um verzögerte Erfassungen der Erwerbsaufnahme bzw. der Beendigung des Bezugs auszugleichen. Dieses Design wurde gewählt, da es möglichst viele Fälle beinhaltet. Bei der Erwerbsbeteiligung von ALG II-Beziehenden wurde auf die letzte verfügbare Information, also die Angaben in Welle 2, zurückgegriffen.

Für die Teilstichprobe 3 müssen zwei Sachverhalte berücksichtigt werden: Ein ALG II-Bezug kann durchaus parallel mit einer Erwerbstätigkeit verlaufen. Soweit dies bis zur Erhebung für Welle 2 stattfand, sprechen wir hier von ‚nicht-bedarfsdeckender Integration‘. Zur Beschreibung der Erwerbstätigkeit wie Lohnhöhe wurde dann auf den letzten verfügbaren Zeitpunkt zurückgegriffen, also den Befragungszeitpunkt. Damit sind Fälle ausgeschlossen, die zwischen den Erhebungen parallel zum Bezug erwerbstätig waren, aber zum Zeitpunkt der letzten Befragung nicht. Diese zeitpunktbezogene Betrachtungsweise unterschätzt damit etwas die Nähe zur Erwerbsarbeit bei ALG II-Beziehenden. Weiterhin kann der ALG II-Bezug in einer Pha-

¹⁰ Dafür möchten wir uns bei der Projektgruppe um Dr. Trappmann herzlich bedanken.

se der Erwerbstätigkeit integriert sein (z. B. bei Selbstständigkeit). Diese Fälle wurden nicht als Übergänge in Erwerbsarbeit berücksichtigt.

Zudem muss als zweiter Sachverhalt bedacht werden, dass die Frage, ob die Person einen Minijob ausübt, nur zum jeweiligen Befragungszeitpunkt dokumentiert ist. Dies hat u. a. zur Konsequenz, dass Personen, die kurz nach Befragung der Welle 1 aus dem ALG II-Bezug ausgeschieden sind und einen Minijob aufgenommen haben, nicht als Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt werden.

Tabelle 8: Übersicht Fallzahlen PASS 2007 und 2008 (Wellen 1 und 2): gewichtet (in Tausend) und ungewichtet (in Klammern)

	Gesamt	Männer			Frauen		
		Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
Basis (in Tsd.)	50.440	25.823	19.859	5.964	24.617	19.450	5.167
Basis (ungew.)	(8.960)	(3.992)	(2.839)	(1.153)	(4.968)	(3.613)	(1.355)
Bezug in beiden Wellen	3.686	2.201	1.044	1.157	1.486	774	712
	(2.890)	1.251	744	507	1.639	1.040	599
Bezug Welle 1	4.541	2.249	1.307	942	2.292	1.438	854
	(3.558)	(1.547)	(927)	(620)	(2.011)	(1.279)	(732)
Bezug Welle 2	4.286	2.062	1.131	931	2.224	1.403	821
	(2.907)	(1.229)	(719)	(510)	(1.678)	(1.062)	(616)
Mind. eine Bezugsphase von ALG II	6.985	3.655	1.949	1.617	3.419	2.174	1.245
	(4.121)	(1.789)	(1.056)	(733)	(2.332)	(1.469)	(863)
Abgänge nach mind. 3 Monaten Bezug	2.205	1.100	634	466	1.104	718	386
	(1.143)	(520)	(316)	(204)	(623)	(399)	(224)
Direkte Erwerbstätigkeit	644	366	253	113	278	175	102
	(368)	(200)	(125)	(75)	(168)	(108)	(60)
Nicht-bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit	1.137	533	224	310	604	416	188
	(744)	(249)	(136)	(113)	(495)	(325)	(170)

Quelle: PASS, Längsschnitt, eigene Berechnungen (FIA).

In Tabelle 8 sind die einzelnen Fallzahlen aufgelistet. Innerhalb dieser Teilstichproben kommt es je nach Aufteilung zu unterschiedlichen Fallzahlen, wenn Personen

bei einzelnen Merkmalen (z. B. Region in Welle 2) fehlende Werte aufweisen oder wenn die Auswertungen nochmals auf spezielle Untergruppen begrenzt werden (z. B. Personen aus Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren oder Personen, die mindestens einmal Kontakt mit der Grundsicherungsstelle hatten).

2.3.3 Zentrale Konzepte für die Auswertung

2.3.3.1 Haushaltsstruktur der ehemaligen Bezieher/innen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Die Haushaltstypen wurden in Anlehnung an die Konzeption des Migrationsberichts (IAQ/ZEW/ZfT/Team Kaltenborn/TNS Emnid 2007a,b) und des IAB (Achatz 2007) gebildet. Jedoch gibt es einen zentralen Unterschied zu diesen Arbeiten: Es wurde ein Höchstalter der Kinder definiert. Diese Grenze ist in Anlehnung an die aktuellen rechtlichen Regelungen auf unter 25 Jahre festgelegt. Ab diesem Alter zählen Kinder im Haushalt als weitere verwandte Personen. Für eine solche Grenzziehung sprechen neben (sozial-)rechtlichen Überlegungen auch praktische: Ansonsten würde die Kombination einer 45-jährigen Tochter und ihrer 67-jährigen Mutter als allein erziehende Frau klassifiziert werden. Aus diesem Punkt resultiert allerdings eine höhere Anzahl von ‚sonstigen Haushalten‘, hinter denen sich häufig Familienhaushalte mit Kindern ab 25 Jahren verbergen.

Die Einteilung in Haushaltstypen beruht auf der Haushaltsgröße, dem Alter der einzelnen im Haushalt lebenden Personen sowie ihrer verwandtschaftlichen Beziehung zueinander. Die Typologie wurde so angelegt, dass sie auf einer Feingliederung beruht, die das Alter und das Geschlecht bei allein stehenden bzw. allein erziehenden Personen sowie das Alter der im Haushalt lebenden Kinder und deren Anzahl berücksichtigt. Die daraus gewonnenen Typen lassen sich bei Bedarf zusammenfassen oder weiter differenzieren.

Folgende Haushaltstypen werden unterschieden:

- Allein stehende Männer und Frauen: Es lebt nur eine Person im Haushalt. Diese Gruppe wird nochmals nach Geschlecht differenziert.
- Allein erziehende Männer und Frauen: Außer dem Vater bzw. der Mutter und ihren bis zu 25-jährigen Kindern leben keine weiteren Personen im Haushalt (z. B. Eltern der Mutter). Neben dem Geschlecht wird auch nach dem Alter des jüngsten Kindes differenziert.
- Paar ohne Kind: Es leben außer den beiden Partner/inne/n keine weitere Personen im Haushalt (Haushaltsgröße ist gleich zwei Personen). Hier wird ebenfalls nach dem Alter der befragten Person differenziert.

- Paar mit Kind/ern: Es leben außer den beiden Partner/inne/n und ihrem/n bis zu 25-jährigen Kindern (das heißt, dass zumindest zu einem Elternteil eine Eltern-Kind-Beziehung besteht) keine weiteren Personen im Haushalt. Hier wird zudem nach dem Alter des jüngsten Kindes differenziert.
- Sonstiger Haushalt mit Kind/ern: Bisher nicht klassifizierter Haushalt, in dem mindestens eine Person unter 25 Jahre lebt, die in einer Kindbeziehung zu einer anderen erwachsenen Person (eigenes Kind, Enkelkind) im Haushalt steht. Häufig sind es Haushalte, in denen eines der Kinder das 25. Lebensjahr erreicht hat.
- Sonstiger Haushalt ohne Kind: alle anderen Haushalte, unter anderem sind darunter auch viele Haushalte von allein Erziehenden und von Paaren, deren jüngstes Kind das 25. Lebensjahr erreicht hat.

In Tabelle 9 sind die einzelnen Haushaltstypen und ihre Verteilung nach Geschlecht und Region aufgeführt. Die größte Gruppe bilden die Paare mit mindestens einem Kind mit beinahe 30 %, gefolgt von den allein Stehenden mit 27,1 %, wobei die Männer hier den größten Anteil stellen (19 % zu 8,1 %). Annähernd 16 % leben in Paarhaushalten ohne Kinder und annähernd 12 % in Haushalten von allein Erziehenden, wobei das Übergewicht eindeutig bei den Frauen (10,7 % zu 1,1 %) liegt. Die verbleibenden 16 % verteilen sich relativ gleichmäßig auf sonstige Haushalte mit und ohne Kinder.

Zwischen Ost- und Westdeutschland gibt es in der Verteilung kaum nennenswerte Unterschiede. Einzig der etwas höhere Anteil von Alleinerziehenden-Haushalten von Frauen in Westdeutschland im Vergleich zu Ostdeutschland fällt auf (24,6 % zu 18,7 %). Dafür sind die Anteile der Paare mit und ohne Kind/er in Ostdeutschland etwas höher.

Im unveröffentlichten Jahresbericht 2007 des Migrationsprojekts wurde bereits betont, dass Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund in Familienhaushalten leben, d. h. unter der Migrationsbevölkerung mit SGB II-Leistungsbezug Paare mit Kindern häufiger sind (IAQ/ZEW/ZfT/Team Kaltenborn/TNS Emnid 2007a,b: 72f.). Zwar ist die Grundgesamtheit hier durch den Einbezug von Personen ohne ALG II-Bezug etwas anders definiert und der Haushaltstyp enger gefasst (Altersbegrenzung der Kinder), dennoch zeigen weitere hier nicht separat ausgewiesene Analysen, dass bei Personen mit Migrationshintergrund die konventionellen Familienhaushalte von Paaren mit abhängigen Kindern (44 % zu 24 %) überwiegen. Zählt man die sonstigen Haushalte mit Kind/ern noch dazu, so erhöht sich die Zahl auf über die Hälfte der Personen, die in einem solchen

Haushalt leben (54 % zu 30 %). Somit ist immer zu beachten, dass bei Paarhaushalten mit Kind/ern der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund relativ hoch ist.

Tabelle 9: Haushaltstyp im Dezember 2004 in IAB-Querschnitterhebung I (in %)

	Gesamt			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Ge-samt	Män-ner	Frauen	Gesamt	Män-ner	Frauen	Ge-samt	Män-ner	Frauen
Basis (in Tsd.)	18.923	10.003	8.921	11.329	6.207	5.122	7.595	3.796	3.799
Basis (ungew.)	(18.923)	(9.124)	(9.799)	(10.545)	(5.344)	(5.201)	(8.378)	(3.780)	(4.598)
Allein stehende Männer	19,0	36,0	/	19,8	36,2	/	17,8	35,6	/
Allein stehende Frauen	8,1	/	17,1	8,1	/	17,8	8,1	/	16,1
Allein Erziehende männlich ¹⁾	1,1	2,1	0,1	1,2	2,2	0,0	1,0	1,8	0,2
Allein Erziehende weiblich ¹⁾	10,7	0,6	22,1	11,4	0,5	24,6	9,7	0,8	18,7
Paar ohne Kind	15,8	15,5	16,1	14,0	13,8	14,2	18,5	18,3	18,8
Paar mit Kind/ern	29,4	27,0	32,0	29,4	28,1	31,0	29,3	25,1	33,4
Sonstiges Haushalt mit Kind/ern	7,2	7,9	6,6	7,5	8,1	6,7	6,9	7,5	6,4
Sonstiger Haushalt ohne Kind	8,7	11,0	6,1	8,6	11,0	5,8	8,7	11,0	6,5

1) Bei allein erziehenden Männern und Frauen wurden teilweise die älteren Kinder befragt, u. a. da sie als Antragsteller/in aufgetreten sind.

/ nicht besetzt/nicht gültig.

Quelle: IAB Querschnitterhebung I, eigene Berechnungen (FIA)

Zu beachten ist zudem, dass ehemalige HLU-Bezieher/innen nicht adäquat repräsentiert sind, da nicht in allen Kreisen eine klare Stichprobentrennung vorgenommen werden konnte. Die Haushaltsstrukturen wurden bei den Auswertungen mit PASS analog den Klassifizierungen der QS vorgenommen (vgl. S. 35). Zur Orientierung

sind hier die Verteilung der ALG II beziehenden Personen in der Welle 2 aufgelistet – je nach Zuschneidung der Basis weichen die jeweiligen Werte davon ab.¹¹

Ein Drittel der Personen mit ALG II-Bezug in Welle 1 leben in konventionellen Familienhaushalten: zwei erwachsene Personen mit ihren Kindern. Die Werte variieren leicht zwischen Männern und Frauen aus zwei Gründen: Zum einen nehmen nicht alle Partner/innen teil, und zum anderen werden die Kinder ab dem 15. Lebensjahr befragt. Ein weiterer Grund sind die unterschiedlichen Anteile von allein Erziehenden – sie stellen bei den Frauen beinahe ein Drittel (30 %). Umgekehrt sind allein Lebende bei den Männern mit annähernd 44 % wesentlich stärker vertreten. Differenzen zwischen Männer und Frauen sind somit auch stark durch den unterschiedlich akzentuierten Haushalts- und Lebenskontext beeinflusst. Daher muss man bei den Analysen diesen Faktor mit einbeziehen.

Tabelle 10: Verteilung von ALG II-Beziehenden nach Haushaltstypen – ALG II-Beziehende 2008 (Welle 2) (in %)

	Gesamt	Männer			Frauen		
		Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
Basis (in Tsd.)	4.286	2.061	1.131	931	2.224	1.403	821
Basis (ungew.)	(2.907)	(1.229)	(719)	(510)	(1.678)	(1.062)	(616)
Allein lebender Mann	21,0	43,7	47,3	39,4	/	/	/
Allein lebende Frau	11,0	/	/	/	21,2	24,2	16,2
Allein erziehender Mann	1,2	2,4	2,6	2,2	,1	,1	,1
Allein erziehende Frau	16,4	2,1	2,1	2,1	29,7	30,1	29,0
Paar ohne Kind	11,3	11,8	9,8	14,2	10,9	7,4	16,8
Paar mit Kind/ern	33,5	36,8	35,3	38,5	30,4	30,6	30,1
Sonstige mit Kind/ern	4,0	1,4	1,5	1,2	6,4	6,7	5,7
Sonstige ohne Kind/er	1,6	1,8	1,3	2,4	1,3	,9	2,0

Quelle: PASS Längsschnitt, eigene Berechnungen (FIA).

2.3.3.2 Haushaltseinkommen und Nettoäquivalenzeinkommen

Das Haushaltseinkommen wird über einen so genannten Screener abgefragt. Die für den Haushalt Auskunft gebenden Personen werden im Haushaltsfragebogen gebe-

¹¹ Ein Vergleich der Haushaltsstrukturen in PASS und QS ist nicht sinnvoll, da es sich nicht nur um unterschiedliche Zeitpunkte handelt, sondern auch um unterschiedliche Populationen.

ten, die Erwerbseinkommen, Sozialleistungen und sonstige Einkünfte aller im Haushalt lebenden Personen nach Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen zu addieren und zu nennen. Dies wird als verfügbares Einkommen des Haushaltes bezeichnet.

Um die Einkommens- und Wohlfahrtsposition der Haushalte zu vergleichen, wird das Haushaltseinkommen mit den ‚Bedarfen‘ der Haushaltsmitglieder gewichtet. Die einfachste Form ist die Division durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder. Da es jedoch bei mehrköpfigen Haushalten Einspareffekte gibt, wurden Skalen entwickelt, die diesen Sachverhalt berücksichtigen. Mittlerweile hat sich die neue OECD-Skala etabliert: Jede weitere Person ab 15 Jahren neben der ersten Person im Haushalt erhält den Faktor 0,5 und Personen unter 15 Jahren den Faktor 0,3. Das daraus resultierende Einkommen wird als Nettoäquivalenzeinkommen bezeichnet. So ergibt sich bei einem Familienhaushalt bestehend aus einem Mann, einer Frau und einem 6-jährigen Kind bei 1.800 € ein Nettoäquivalenzeinkommen von 1.000 € ($1.800/1,8$) – d. h. die Personen sind einem Einpersonenhaushalt mit 1.000 € im Hinblick auf ihre Einkommenswohlfahrt gleichzustellen.

Durch die Wahl der Gewichte wird damit durchaus Einfluss auf die Wohlfahrtsposition von Personen aus Mehrpersonenhaushalten genommen. Würde man die alte OECD-Skala verwenden, so würde das Nettoäquivalenzeinkommen 818 € betragen (0,7 für jede weitere Person ab dem 15. Lebensjahr und 0,5 für alle Kinder) – die Personen aus dem Mehrpersonenhaushalt stünden also im Vergleich zur allein lebenden Person mit 1.000 € schlechter. Dieses Konstruktionsproblem ist bei der Bewertung der Ergebnisse zu beachten.

Beide Faktoren – sowohl die Erfassung des Einkommens bei Befragungsdaten durch Einkommens-Screener als auch die Adjustierung des Einkommens auf den Bedarf eines Einpersonenhaushaltes mittels einer Äquivalenzskala – führen zu Ergebnissen, die mit den Ergebnis der amtlichen Statistik nur bedingt vergleichbar sind. In Tabelle 11 sind die in Kapitel 4.2 dargestellten Ergebnisse der Analysen mit PASS-Daten denen der amtlichen Statistik aus dem Bericht der Statistik der BA über die Bedarfe, Leistungen und das Haushaltsbudgets (Bundesagentur für Arbeit 2008q) für Vergleichszwecke nebeneinander gestellt. Das Haushaltsbudget nach BA-Definition beruht u. a. auf Angaben zum anrechenbaren Einkommen der antragstellenden Bedarfsgemeinschaft. Daher ist es nur näherungsweise mit dem im PASS ermittelten Haushaltsnettoeinkommen vergleichbar, welches sich aus dem Beitrag aller der sich als Haushaltshalt definierenden Personen ergibt. Dieses enthält erstens auch nicht anrechenbares Einkommen und beruht zweitens auf einer freiwilligen Angabe der für den Haushalt Auskunft gebenden Person.

Aus Tabelle 11 ist ersichtlich, dass die Angaben der Befragten im PASS zum Haushaltsnettoeinkommen bei den Bezieher/inne/n von SGB II-Leistungen niedriger sind

als das Haushaltsbudget der Bedarfsgemeinschaften nach der BA-Statistik (Differenz: ca. 2 %). Dabei fällt auf, dass dieser Wert bei allen Haushaltstypen mit Ausnahme der „sonstigen Haushalte“ im PASS niedriger ist als nach Berechnungen der BA. Die Differenz beträgt meist mehr als 10 %. Bei den Paaren mit Kindern ist sie mit beinahe 20 % recht hoch. Am niedrigsten ist sie mit annähernd 12 % bei den Alleinerziehenden. Ein Vergleich nach Geschlecht ist nicht möglich, da entsprechende Angaben in der BA-Veröffentlichung fehlen. Für die Unterschiede kann es mehrere Erklärungen geben: Da das Haushaltsbudget nach BA-Angabe sich nur auf anrechenbare Einkommen bezieht, dürfte es zwar tendenziell eine „Untergrenze“ darstellen. Andererseits ist anzunehmen, dass die Angaben bzw. Schätzungen der Befragten im PASS ebenfalls nicht exakt die Wirklichkeit widerspiegeln. Aus den Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes ist bekannt, dass die tatsächliche Höhe des Haushaltseinkommens häufig unterschätzt wird (Euler 1983). Insbesondere der Fakt, dass im PASS jeweils eine Person im Haushalt Auskunft über das Haushaltseinkommen gibt, kann zu einer Unterschätzung des Haushaltsnettoeinkommens beitragen. Unterschiede können sich zudem daraus ergeben, dass sich die BA-Daten zu den Haushaltsbudgets ausschließlich auf Angaben aus den ARGEn stützen.¹²

In einem zweiten Schritt wurden aus dem mit PASS-Daten ermittelten Haushaltseinkommen an Hand der Regelsätze im SGB II für die Haushaltstypen ein Äquivalenzgewicht auf Basis des SGB II gebildet: Die erste Person im Haushalt erhält das Gewicht 1 (entspricht dem vollen Regelsatz), der Partner bzw. die Partnerin erhält das Gewicht 0,8.¹³ Weitere Personen ab 14 Jahre, die zur Bedarfsgemeinschaft gehören, werden ebenfalls mit 0,8 gewichtet, Personen unter 14 Jahren mit 0,6. Da diese Gewichte höher sind als bei der neuen OECD-Skala fällt das damit berechnete Nettoäquivalenzeinkommen bei Mehrpersonenhaushalten entsprechend niedriger aus. Vergleicht man die Äquivalenzeinkommen auf Basis der modifizierten OECD-Skala und der SGB II-Skala, so sticht zuerst der erwartete Effekt hervor, dass sich bei Nutzung der SGB II-Skala die finanzielle Lage bei Mehrpersonenhaushalten im Vergleich zu den Single-Haushalten relativ schlechter darstellt. Alleinerziehende verfügen bei dieser Betrachtungsweise weiterhin über mehr finanziellen Ressourcen

¹² Daraus könnten überdurchschnittlich hohe Kosten der Unterkunft erwachsen, da die Wohnkosten in den (großen) Städten tendenziell höher sind als auf dem Land.

¹³ In einer Paar-BG erhalten beide Partner/innen 90 % des Eckregelsatzes, zusammen also das 1,8fache. Nur aus Gründen der Vereinfachung (Übertragbarkeit auf andere Haushaltstypen) ist mit 1 und 0,8 anstelle von zweimal 0,9 gerechnet worden.

als Paarhaushalte, unabhängig von der Kinderzahl. Dies verweist auf die Wirkung des Mehrbedarfszuschlags nach SGB II.

Tabelle 11: Vergleich Haushaltsbudget nach BA-Angaben (2007) und Haushaltsnettoeinkommen im PASS 2007 (Welle 1) und alternative Berechnungsmethoden des Nettoäquivalenzeinkommen (in €)

	BA	Angabe PASS 2007 (Welle1)								
	Haus- halts- budget	Haushaltsnetto- einkommen			Äquivalenzeinko- mmen (Basis Skala: SGB II)			Äquivalenzeinkom- men (modifizierte OECD Skala)		
	<i>Alle</i>	<i>Alle</i>	<i>M</i>	<i>F</i>	<i>Alle</i>	<i>M</i>	<i>F</i>	<i>Alle</i>	<i>M</i>	<i>F</i>
Alle	994	974	857	1.086	511	506	515	614	581	646
Single	646	565	549	600	565	549	600	565	549	600
Allein Erziehende	1.230	1.100	1.100	1.100	529	478	535	692	622	701
- mit genau einem minder- jährigen Kind	1.054	981	/	967	565	/	565	705	/	704
- mit genau zwei minderjäh- rigen Kindern	1.344	1.183	/	1.218	515	/	532	707	/	731
Paare ohne minderjähri- ges Kind	1.060	890	868	912	494	482	507	593	579	608
- mit volljährigem Kind (un- ter 25 Jahre)	1.470	1.114	1.414	962	412	514	361	540	676	471
Paar mit minderjährigen Kindern	1.696	1.365	1.309	1.415	447	441	452	631	620	641
- mit genau einem minder- jährigen Kind	1.392	1.062	1.051	1.078	423	415	435	573	564	586
mit genau zwei minderjäh- rigen Kindern	1.692	1.459	1.458	1.459	475	480	472	677	687	672
- mit genau drei minderjäh- rigen Kindern	1.958	1.757	/	1.680	466	/	447	699	/	672
Sonstige	1.084	1.456	1.438	1.467	452	494	426	647	690	620

Erläuterung: M = Männer, F = Frauen; Haushaltsbudget (BA) beruht auf Angaben von ARGEn für Dezember 2007 (Bundesagentur für Arbeit 2008, S. 26); PASS Angaben auf Welle 1, wobei Fälle nicht berücksichtigt wurden, bei denen sich das Einkommen von Welle 1 auf Welle 2 um ± 5.000 € geändert hat, da hier von Fehlangaben ausgegangen werden kann. / = Anzahl Fälle unter 30 Personen, . = keine Fälle. SGB II-Gewichtung: 1 für erste Person des Haushaltes, 0,8 Partner/in, 0,8 weitere Personen ab 14. Lebensjahr und 0,6 für Kinder unter 14 Jahre.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2008q: 26; PASS, Längsschnitt, eigene Berechnungen (FIA).

Der vorgenommene Vergleich der Daten und Berechnungsmethoden zeigt Folgendes:

- Bei den verwendeten Einkommensangaben im PASS ist tendenziell eher von einer leichten Unterschätzung der tatsächlichen Einkommen auszugehen.¹⁴
- Die Wahl der Äquivalenzskala hat einen starken Einfluss auf die Einschätzung des Niveaus der materiellen Situation von Mehrpersonenhaushalten. Die gewählte modifizierte OECD-Skala führt tendenziell zu einer Überschätzung der Einkommenssituation der Mehrpersonenhaushalte im Vergleich zur Gewichtung entsprechend dem Verhältnis der Regelsatzhöhe für die einzelnen Personen in den Mehrpersonenhaushalten.
- Die Verwendung unterschiedlicher Äquivalenzskalen ändert jedoch nichts an der Struktur der Einkommensverteilung unter den Mehrpersonenhaushalten. Auch das Verhältnis der Äquivalenzeinkommen zwischen Männern und Frauen bleibt innerhalb der Typen von Bedarfsgemeinschaften unabhängig von der verwendeten Skala stabil. Allerdings führt die SGB II-Skala zu einer geringeren Differenz über alle BG-Typen hinweg (2 % im Vergleich zu 11 % zugunsten der Frauen). Dies liegt daran, dass Frauen seltener als Männer allein leben.

Für die in Abschnitt 4.2 vorgelegten Analysen ist der Gesamteffekt nicht eindeutig zu bestimmen: Faktoren, die zu einer Überschätzung der finanziellen Ressourcen führen, stehen Faktoren gegenüber, die zu einer Unterschätzung führen. Insgesamt gilt jedoch, dass die Effekte in den BG-Typen konstant sind – nur bei einem vom Typ der Bedarfsgemeinschaft unabhängigen Vergleich von Männern und Frauen ist zu beachten, dass durch die Wahl der modifizierten OECD-Skala die Situation für Frauen tendenziell zu positiv eingeschätzt wird.

2.3.3.3 Deprivationsindex

Die Einkommenssituation ist ein zentrales Merkmal, das Konsequenzen für die gesamten Lebensverhältnisse hat. Um dies zu erfassen, kann man auf den vom IAB entwickelten Deprivationsindex zurückgreifen. Hintergrund ist die Überlegung, dass es Güter gibt, die für den Lebensstandard relevant sind. Durch den Deprivationsindex wird Armut daran gemessen, in welchem Ausmaß Haushalten bestimmte Güter zur Verfügung stehen oder nicht. Wenn auf diese Güter aus finanziellen Gründen verzichtet wird, dann ist dies ein Indiz für Deprivation. In der QS wie im PASS wird der Deprivationsindex aus 26 Einzelitems aus den Bereichen Wohnung, Nahrung/

¹⁴ Ähnlich kann bei der QS argumentiert werden.

Kleidung, Ausstattung mit Konsumgütern, allgemeine finanzielle Möglichkeiten sowie Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben gebildet. Die Befragten wurden zunächst gebeten, die einzelnen Güter in Bezug auf ihre Wichtigkeit zu beurteilen. Anschließend wurde erhoben, über welche der genannten Güter der Haushalt verfügt. Ein Gut wurde in der Analyse nur dann als fehlend gezählt, wenn die Befragten explizit angegeben hatten, es aus finanziellen Gründen nicht zu besitzen. Je mehr dieser Dinge aus finanziellen Gründen fehlen, desto stärker ist die Unterversorgung mit relevanten Gütern des Lebensstandards. Hierbei gibt es keinen Schwellenwert, der Deprivation von Nicht-Deprivation trennt, sondern es ist wichtig, Personen mit ALG II-Bezug mit nichtbeziehenden Personen zu vergleichen, um die Relevanz von Einschränkungen und Unterversorgung in den einzelnen Bereichen zu identifizieren.

In der Arbeit wird der ungewichtete Deprivationsindex verwendet, da er sich einfach und anschaulicher interpretieren lässt. Er wird berechnet aus der Summe der aus finanziellen Gründen fehlenden Güter und unterlassenen Aktivitäten. Eine Differenz von einem Punkt heißt dann, dass ein Gut oder eine Aktivität mehr aus finanziellen Gründen fehlt bzw. unterlassen wird. Alternativ gibt es noch einen gewichteten Deprivationsindex. Die Gewichte ergeben sich dabei aus den Nennungen der einzelnen Items als notwendig in der Gesamtbevölkerung. Die Gewichte bewegen sich daher zwischen 0, alle sehen diese Aktivität als nicht notwendig an, bis 1, alle sehen diese Aktivität als notwendig als. Je häufiger ein Gut oder ein Sachverhalt als notwendig angesehen wird, desto stärker schlägt sich sein Fehlen im Index nieder. Dieser Index kann mit den Daten der QS bzw. des PASS auch berechnet werden bzw. steht hier als generierte Variable zur Verfügung. Auf eine weitere Analyse wurde hier allerdings verzichtet, da die Ergebnisse weniger klar interpretierbar sind und hier ebenfalls die Einzelmerkmale dargestellt werden.

Teil G:

Tabellen und Abbildungen

1 Logik der Nummerierung der Tabellen und Abbildungen im Anhang

Im Folgenden finden sich zusätzliche Abbildungen und Tabellen. An erster Stelle der Tabellen- und Abbildungsnummerierung befindet sich der Anhang (G), an zweiter Stelle die Kapitelnummer und an dritter Stelle die fortlaufende Nummer innerhalb eines Kapitels.

2 Tabellen und Abbildungen Kapitel 2

Tabelle G.2.1: Sozial- und Arbeitslosenhilfebeziehende nach Geschlecht und Alter zum 31.12.2004 (Anzahl und in %)

	Sozialhilfe			Arbeitslosenhilfe		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
<i>Anzahl</i>						
U 25	489.371	208.382	280.989	128.163	87.049	41.114
25 - < 50 Jahre	1.046.280	420.743	625.537	1.488.748	908.840	579.908
50 - < 65 Jahre	331.448	156.418	175.030	644.599	397.870	246.729
Gesamt	1.867.099	785.543	1.081.556	2.261.510	1.393.759	867.751
<i>in %</i>						
U 25	100	42,6	57,4	100	67,9	32,1
25 - < 50	100	40,2	59,8	100	61,0	39,0
50 - < 65	100	47,2	52,8	100	61,7	38,3
Gesamt	100	42,1	57,9	100	61,6	38,4

Quelle: Statistisches Bundesamt 2006b; Bundesagentur für Arbeit 2007k; z. T. eigene Berechnungen (IAQ).

Tabelle G.2.2: Summe der Sozial- und Arbeitslosenhilfebeziehende nach Geschlecht und Alter zum 31.12.2004 (Anzahl und in %)

	Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe					
	insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
<i>Anzahl</i>			<i>in %</i>			
U 25	617.534	295.431	322.103	100	48	52
25 - < 50	2.535.028	1.329.583	1.205.445	100	52	48
50 - < 65	976.047	554.288	421.759	100	57	43
Gesamt	4.128.609	2.179.302	1.949.307	100	53	47

Quelle: Statistisches Bundesamt 2006b; Bundesagentur für Arbeit 2007k; z. T. eigene Berechnungen (IAQ)

Tabelle G.2.3: Struktur der eHb nach BG-Typ, Geschlecht und Alter in West- und Ostdeutschland, 2008 im Jahresdurchschnitt (in %)

	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Insgesamt	100	100	100	100
Single-BG	46,3	23,8	49,2	26,2
Alleinerziehende-BG*	6,1	29,6	4,6	24,3
Paar-BG ohne Kind	15,6	15,3	19,9	20,8
Paar-BG mit Kind/ern	29,7	27,7	23,6	23,8
Sonstige	2,3	3,5	2,8	4,9

* In der BA-Statistik werden in der Gruppe der allein Erziehenden-BGs auch die über 15-jährigen Kinder entsprechend ihres Geschlechtes als männliche oder weibliche allein Erziehende gezählt. Das bedeutet, dass die Daten vermutlich vor allem zum Anteil jüngerer allein Erziehender in der BA-Statistik überschätzt sind.

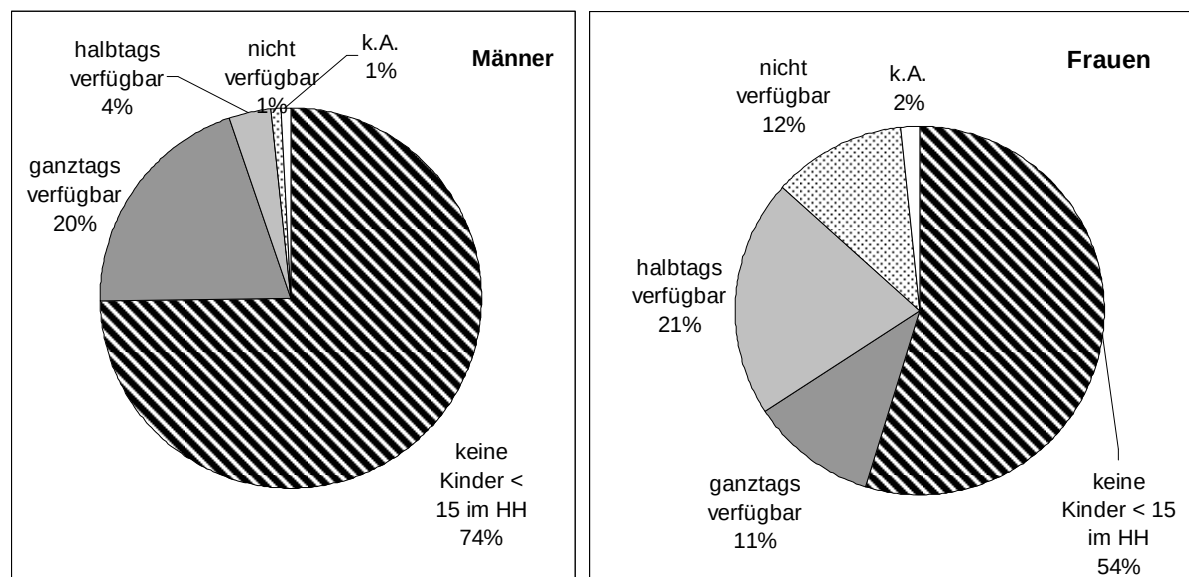
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, z. T. eigene Berechnungen (IAQ).

Tabelle G.2.4: Struktur der (nicht-) arbeitslosen eHb nach BG-Typ, Geschlecht und Alter in Deutschland, 2008 im Jahresdurchschnitt (in %)

	Männer		Frauen	
	arbeitslos	nicht-arbeitslos	arbeitslos	nicht-arbeitslos
Insgesamt	100	100	100	100
Single-BG	58,2	37,7	29,9	21,0
Alleinerziehende BG	2,4	8,3	26,4	28,8
Paar-BG ohne Kind	15,0	19,1	18,7	16,1
Paar-BG mit Kindern	22,9	31,6	20,9	30,1
Sonstige	1,5	3,3	4,1	4,0

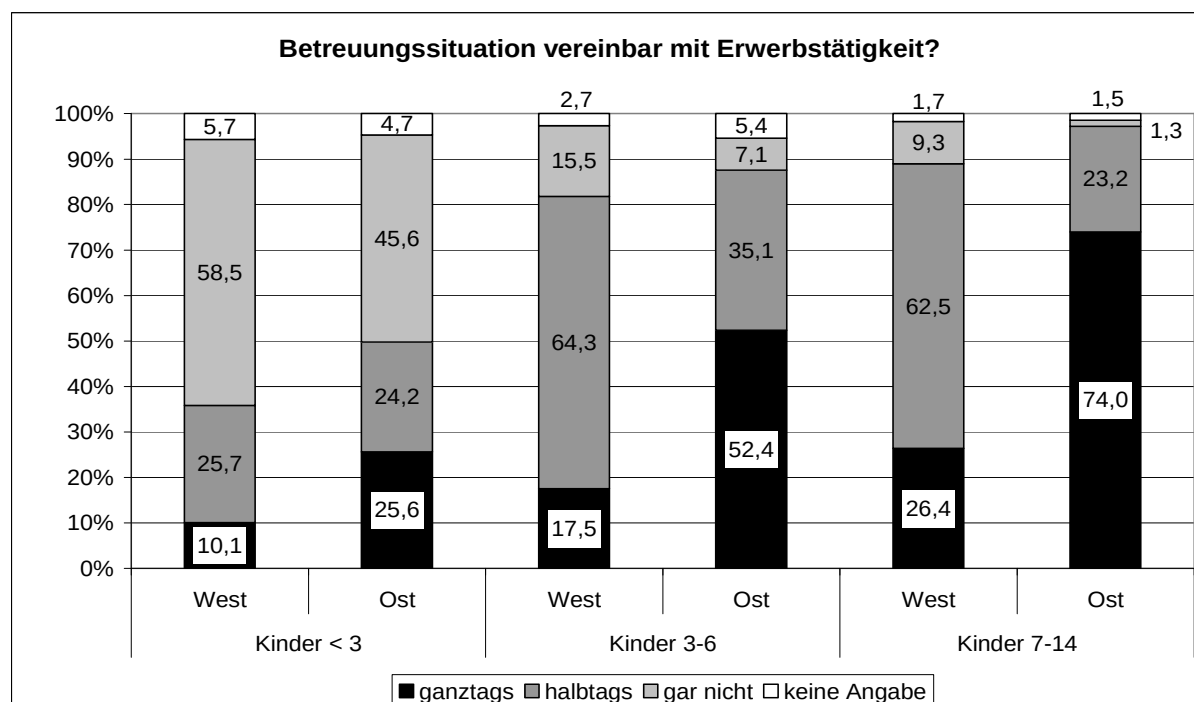
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, z. T. eigene Berechnungen (IAQ).

Abbildung G.2.1: Verfügbarkeit aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen für den Arbeitsmarkt in Abhängigkeit von der Betreuungssituation nach Geschlecht, 2007 (Welle 1) (in %)



Quelle: Kundenbefragung, 1. Welle (Bestand), eigene Berechnungen (IAQ).

Abbildung G.2.2: Verfügbarkeit aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen für den Arbeitsmarkt in Abhängigkeit von der Betreuungssituation in Ost- und Westdeutschland nach Geschlecht 2007 (Welle 1) (in %)



Quelle: Kundenbefragung, 1. Welle (Bestand), eigene Berechnungen (IAQ).

3 Tabellen und Abbildungen Kapitel 3

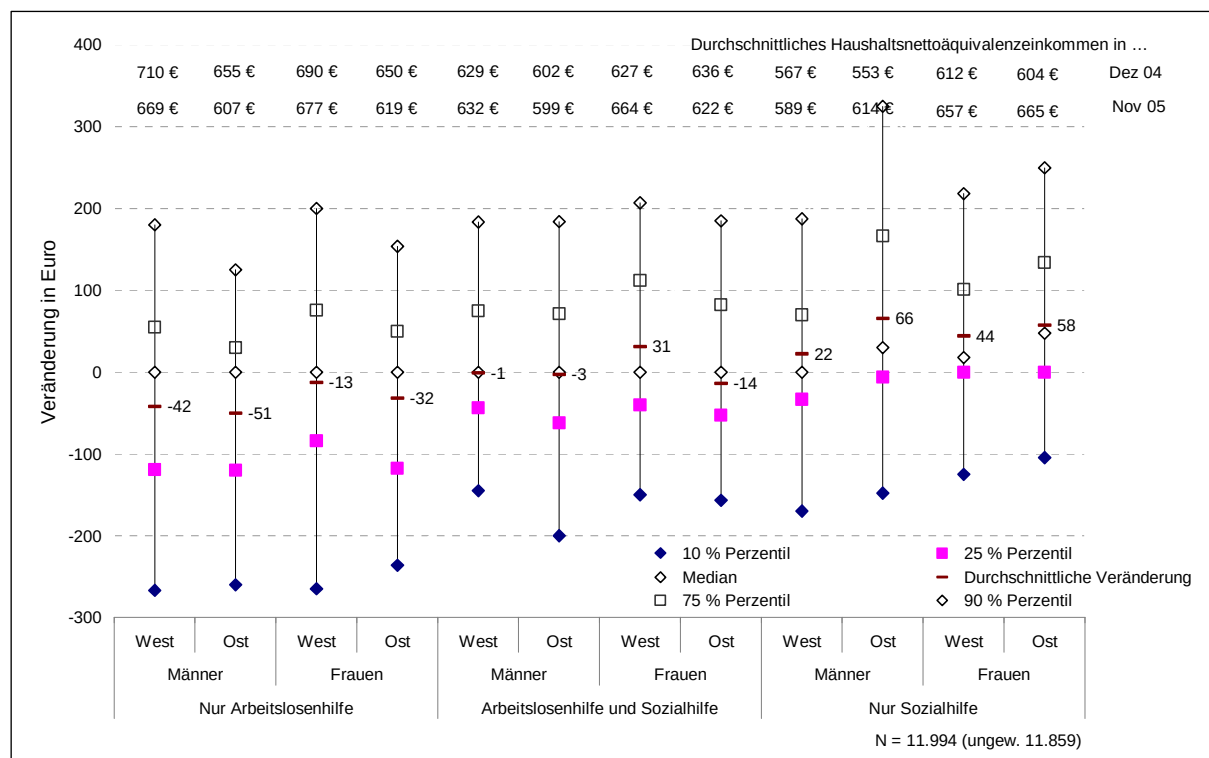
Tabelle G.3.1: Berechnung des Leistungsanspruchs nach horizontaler und vertikaler Methode (in €)

	Mutter	Vater	15-jähriges Kind
Regelsatz	312	312	278
KdU	175	175	175
Vertikalmethode des SGB XII			
Einzelbedarf	487	487	453
Minus Einkommen	- 0	- 600	- 154
Überhang	-	113	-
Ungedeckter Bedarf	487	-	299
Überhanganrechnung nach Verhältnismethode	- 70	-	- 43
Individualanspruch	417	0 (keine Hilfebedürftigkeit)	256
Horizontalmethode des SGB II			
Minus Kindeseinkommen			- 154
Einzelbedarf	487	487	299
Einkommen	0	600	0
Einkommensanrechnung	- 230	- 230	- 140
Individualanspruch	257	257 (fiktive Hilfebedürftigkeit)	158

Quelle: Rust 2009: 118

4 Tabellen und Abbildungen Kapitel 4

Abbildung G.4.1: Veränderung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens von Alhi-/HLU-Bezieher/innen im Dezember 2004 und ALG II-Bezug im November 2005 (in €)



Erläuterung: Der Balken gibt die Spannweite zwischen dem unter 10 %-Perzentileinkommen und den oberen 90 %-Perzentileinkommen wieder. Das heißt, dass sich dazwischen 80 % der Befragten befinden, oberhalb und unterhalb jeweils 10 %. Zusätzlich sind der Median, das arithmetische Mittel (Durchschnitt) und das 25 % bzw. 75 %-Perzentil abgetragen, zwischen denen sich 50 % der Befragten bewegen. Je enger die Werte zusammen liegen, desto homogener ist die jeweilige Population (z. B. Männer, Alhi und HLU), je weiter sie auseinander liegen, desto heterogener ist die Verteilung der Veränderungen der Einkommen in der jeweiligen Population (z. B. Frauen, nur Alhi).

Quelle: IAB Querschnittserhebung I, eigene Berechnungen (FIA).

Tabelle G.4.1: Deprivationsindex (Verzicht auf Güter und Aktivitäten aus finanziellen Gründen) bei durchgehendem ALG II-Bezug nach Haushaltstyp und Geschlecht, 2008 (Welle 2) (summierter Index von 0 = kein Verzicht bis 26 = Verzicht auf alle Güter/Aktivitäten)

Personen nach Haushaltstyp	Index Welle 1	Index Welle 2	Differenz Welle 2 zu Welle 1*
Insgesamt	8,0	9,1	1,1
Männer	8,0	9,1	1,1
Frauen	8,0	9,1	1,1
Allein Lebende	8,7	9,7	1,1
Männer	8,6	9,7	1,1
Frauen	8,9	9,8	1,0
Allein Erziehende	8,2	9,0	0,8
Männer	8,7	10,1	1,3
Frauen	8,1	8,9	0,8
In Paarhaushalten ohne Kind	6,9	7,9	1,0
Männer	7,4	8,2	0,8
Frauen	6,4	7,6	1,1
In Paarhaushalten mit Kind/ern	7,5	8,8	1,3
Männer	7,3	8,3	1,0
Frauen	7,7	9,3	1,6
Sonstige Haushalte	7,7	8,5	0,8
Männer	6,9	7,9	1,0
Frauen	8,2	8,9	0,7
* Differenzen zu rechnerischen Ergebnissen entstehen durch Rundung			

Quelle: PASS Längsschnitt, eigene Berechnung (FIA).

Tabelle G.4.2: Personen mit durchgehendem ALG II-Bezug nach Einkommensquellen, Veränderung der Erwerbstätigkeit, Geschlecht und Region, 2008 (Welle 2) (in %)

	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<i>Nach Einkommensquellen (Welle 2)</i>				
N ungewichtet	(662)	(952)	(451)	(541)
N gewichtet (in Tsd.)	(974)	(1049)	(637)	(642)
ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit und ohne nicht anrechenbare Transferleistungen	69,3	56,3	69,1	58,7
Bezug von nicht anrechenbare Transferleistungen/kein Erwerbseinkommen/keine Maßnahmeteilnahme	6,2	9,1	3,9	9,3
Maßnahmeteilnahme (ggf. mit Mehraufwandsentschädigung), ggf. Transferseinkommen	12,3	8,9	10,7	10,0
Einkommen aus Erwerbstätigkeit und ggf. weitere Transferseinkommen	12,2	25,7	16,3	22,0
	100	100	100	100
<i>Anteil Veränderung der Erwerbstätigkeit (von Welle 1 zu Welle 2)</i>				
Erwerbstätigkeit beendet	2,6	6,7	3,8	3,0
Weiterhin nicht erwerbstätig	80,5	64,5	75,3	72,5
Weiterhin erwerbstätig	8,0	14,1	12,6	12,9
Erwerbstätigkeit begonnen	8,9	14,7	8,3	11,7
	100	100	100	100

Quelle: PASS, Längsschnitt, eigene Berechnungen (FIA).

Tabelle G.4.3: Subjektive Bewertung der materiellen und Lebenssituation, Teilhabe und Deprivation von Personen mit durchgehendem ALG II-Bezug nach Leistungskürzungen und Geschlecht, 2008 (Welle 2) (Mittelwerte und summierter Index)

	Personen mit durchgehendem Bezug von ALG II und...					
	Keinen Leistungskürzungen in den letzten 12 Monaten			Leistungskürzungen in der Bedarfsgemeinschaft in den letzten 12 Monaten		
	<i>Alle</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Alle</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>
N ungewichtet	(2.401)	(1.015)	(1.386)	(205)	(98)	(107)
N gewichtet (in Tsd.)	(3.042)	(1.482)	(1.560)	(258)	(127)	(131)
Generelle Lebenszufriedenheit (0 – 10)	5,14	4,99	5,29	4,77	5,08	4,48
Zufriedenheit mit dem Lebensstandard (0 – 10)	4,51	4,30	4,71	4,32	4,43	4,21
Soziale Teilhabe (1 – 10)	5,59	5,51	5,66	5,18	5,35	5,02
Soziale Position (1 – 10)	4,12	3,93	4,30	4,07	3,87	4,27
Nettoäquivalenzeinkommen in € (Welle 2, Median)	667	628	700	653	653	653
Deprivationsindex (0 – 26)	7,70	7,61	7,80	8,33	7,97	8,69

Erläuterung:

- *Zufriedenheit*: Antworten auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden)
- *Soziale Teilhabe*: Skala von 1 (fühle mich vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen) bis 10 (fühle mich dazugehörig)
- *Soziale Position*: Skala von 1 (stehe in der Gesellschaft ganz unten) bis 10 (stehe in der Gesellschaft ganz oben)
- *Deprivationsindex*: Zahl der aus finanziellen Gründen fehlenden Güter aus einer Liste von 26 (0=nicht depriviert; 26 = hoch depriviert)

Quelle: PASS, Längsschnitt, eigene Berechnungen (FIA).

Tabelle G.4.4: Güter des Lebensstandards, auf die aus finanziellen Gründen verzichtet werden muss (Deprivation) nach ALG II-Bezug und Geschlecht, 2008 (Welle 2) (in %)

	Personen mit durchgehendem ALG II-Bezug			Personen ohne ALG II-Bezug		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
N ungewichtet	(2.543)	(1.082)	(1.461)	(2.575)	(1.120)	(1.455)
N gewichtet (in Tsd.)	(3.234)	(1.570)	(1.664)	(21.765)	(10.816)	(10.949)
Innentoiletten	1,2	1,8	,6	0,2	0,1	0,2
Bad innerhalb der Wohnung	1,9	2,3	1,6	0,3	0,1	0,4
Zentralheizung/Etagenheizung/Fernwärme	3,5	4,1	3,0	2,8	2,8	2,8
Wohnung ohne feuchte Wände/Fußböden	6,0	5,4	6,6	3,5	3,5	3,4
Garten/Balkon/Terrasse	13,8	15,9	11,8	3,2	3,3	3,2
Wohnung mit ausreichend Zimmer	13,0	9,0	16,7	3,8	3,2	4,4
Eine warme Mahlzeit/Tag	7,0	8,1	5,9	1,3	1,0	1,5
Ausreichend Winterkleidung	13,8	13,1	14,5	,9	0,8	1,1
Ab und zu neue Kleider kaufen	44,4	43,9	44,9	16,5	16,4	16,5
Fernseher	2,5	3,5	1,5	1,0	0,5	1,4
Gefrierschrank/-truhe/Kühlschrank mit Gefrierfach	4,9	5,9	4,0	0,7	0,9	0,5
Waschmaschine	4,7	8,2	1,5	,8	1,0	0,6
Videorekorder/DVD-Player	14,4	14,0	14,7	2,3	1,6	2,9
Computer mit Internetanschluss	37,4	38,0	36,9	10,0	8,7	11,2
Auto	55,3	61,0	49,9	7,7	7,1	8,3
Miete pünktlich bezahlen	4,0	3,5	4,4	1,4	2,0	0,9

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung Tabelle G.4.4)

	Personen mit durchgehendem ALG II-Bezug			Personen ohne ALG II-Bezug		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Gas-/Wasser-/Stromrechnung pünktlich bezahlen	6,7	6,1	7,3	1,3	1,2	1,4
Rezeptfreie Medikamente	18,9	21,4	16,5	3,6	3,2	4,0
Nicht von KV voll erstattete Behandlung (z.B. Brille/Zahnersatz)	46,7	46,4	47,0	11,7	10,9	12,5
Unerwartete Ausgaben selbst bezahlen	56,8	53,6	59,9	17,1	16,7	17,4
Abgenutzte Möbel ersetzen	72,1	70,3	73,9	47,2	45,9	48,5
Festen Betrag/Monat sparen	82,8	80,7	84,7	47,5	47,4	47,5
Einmal/Monat Freunde zum Essen einladen	55,2	54,0	56,3	17,8	15,5	20,1
Einmal/Monat ins Kino/Theater/Konzert gehen	63,9	59,3	68,2	30,8	28,7	32,9
Einmal/Monat ins Restaurant essen gehen	77,9	74,1	81,5	60,0	58,4	61,7
Eine einwöchentliche Urlaubsreise/Jahr	82,6	79,3	85,7	48,2	46,9	49,5

Quelle: PASS, Längsschnitt, eigene Berechnungen (FIA).

5 Tabellen und Abbildungen Kapitel 5

Tabelle G.5.1: Keine GM-Beauftragten in der Grundsicherungsstelle vorhanden 2005, 2006 und 2007 (in %)

	2005		2006		2007 ¹	
	ARGEn	zkT	ARGEn	zkT	ARGEn	zkT
Keine GM-Beauftragte vorhanden	59	28	63	33	44	14
Absolut	178	19	211	23	145	10

Erläuterungen:

¹) Daten für getrennte Aufgabenwahrnehmung sind nur für 2007 vorhanden: 14 (absolut: 3) hatten eine eigenständige GM-Beauftragung, 81 (17) eine nicht-eigenständige und 5 (1) hatte keine.

Quelle: IAW-Organisationserhebung, Welle 2006, 2007, 2008, IAW-Berechnungen (Gender-Auswertung).

Tabelle G.5.2: Stellenwert ausgewählter Ziele für die Geschäftspolitik der SGB II-Einheiten 31.12.2006 und 31.10.2007, Bewertung von 1 = sehr niedrig bis 5 = sehr hoch (Mittelwerte)

	2006	2007
Integration U25 in 1. AM	4,9	4,9
Integration Ü25 in 1. AM	4,8	4,9
Reduktion der Zahl der eHb	4,3	4,3
Verbesserung Beschäftigungsfähigkeit	4,3	4,3
Kostenreduzierung LSLU	4,0	4,3
Kostenreduzierung Unterkunft	3,9	4,1
Soziale Stabilisierung	3,8	3,9
Gleichstellung	3,1	3,1
Reduktion Kosten je Integration	2,9	2,9

Quelle: IAW/ZEW 2008: 71.

Tabelle G.5.3: Wurde in der Grundsicherungsstelle bei der Steuerung der Arbeitsmarktpolitik anhand bestimmter Indikatoren eine geschlechterdifferenzierende Steuerung durchgeführt? ARGEn, zkT, gAw, gesamt - 2007 (Anzahl und in %)

	2007							
	ARGEn		zkT		gAw (nur Agenturen)		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ja	27	8	13	19	4	19	44	10
Nein	304	92	56	81	17	81	377	90
Fallzahl	331	100	69	100	21	100	421	100

Quelle: IAW-Organisationserhebung, Welle 2008, IAW-Berechnungen (Gender-Auswertung).

Tabelle G.5.4: Stellenwert der Kennzahl ‚Frauenförderquote‘ gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 8 Abs. 2 SGB III 2007 (Anzahl und in %)

	2007	
	Anzahl	%
Sehr niedriger Stellenwert	43	10
Niedriger Stellenwert	142	34
Mittlerer Stellenwert	173	41
Hoher Stellenwert	52	12
Sehr hoher Stellenwert	11	3
Fallzahlen	421	100

Quelle: IAW-Organisationserhebung, Welle 2008, IAW-Berechnungen (Gender-Auswertung).

Tabelle G.5.5: Wie häufig erfüllen Sie als Beauftragte/r für Gender Mainstreaming/Gleichstellung/Chancengleichheit in Bezug auf Ihre SGB II-Tätigkeit folgende Aufgaben? Häufigkeit von 1 = sehr häufig bis 5 = sehr selten, 2007 (in %)

	Sehr häufig (1)	(2)	(3)	(4)	Sehr selten (5)	Weiß nicht	Keine Angabe	Gesamt
Begleitung der Personalpolitik (z.B. Anwesenheit bei Vorstellungsgesprächen, Mitarbeit bei Stellenausschreibungen)	36,2	10,3	5,2	4,3	9,5	21,6	12,9	100
Teilnahme an Gremiensitzungen	21,6	21,6	9,5	6,9	11,2	14,7	14,7	100
Kontakt und Kooperation mit lokalen gleichstellungspolitischen Akteure	20,7	23,3	13,8	7,8	12,9	6,0	15,5	100
Erarbeitung von Konzepten für Gender Mainstreaming/ Gleichstellung/ Chancengleichheit im Fallmanagement	8,6	4,3	9,5	9,5	15,5	38,8	13,8	100
Erarbeitung von Konzepten für das Controlling von Gender Mainstreaming/ Gleichstellung/ Chancengleichheit	6,9	6,9	11,2	11,2	19,8	29,3	14,7	100
Organisation von Gender-Schulungen oder -Trainings für die Beschäftigten der ARGE	2,6	0,0	9,5	8,6	18,1	45,7	15,5	100
Ansprechpartner/in für Beschäftigte der ARGE in gleichstellungspolitischen Fragen	6,9	11,2	18,1	12,1	13,8	22,4	15,5	100
Ansprechpartner/in für Kund/inn/en in gleichstellungspolitischen Fragen	6,9	10,3	19,0	11,2	20,7	15,5	16,4	100

Quelle: Online-Befragung GendA. Stand 15. August 2007.

Tabelle G.5.6: Durchschnittlicher Stellenwert weiterer Kennzahlen für die Steuerung der Arbeitsmarktpolitik, ARGEn, zKT und gAw, Bewertung von 1 = sehr niedrig bis 5 = sehr hoch, 2007 (Mittelwert)

	2007			
	ARGEn	zKT	gAw (nur Agenturen)	Gesamt
Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit	3,9	3,9	4,1	3,9
Zugänge arbeitsloser erwerbsfähiger Hilfebedürftiger	3,9	3,9	4,2	3,9
Abgänge arbeitsloser erwerbsfähiger Hilfebedürftiger	3,7	3,7	4,0	3,7
Kosten pro Integration	2,5	3,1	2,7	2,6
Struktur und Umfang der offenen Stellen	3,9	4,0	4,0	3,9
Ungeförderte Integrationen	3,2	3,5	3,4	3,3
Arbeitsmarktpolitik der regionalen Agentur für Arbeit	2,9	2,0	3,9	2,8
Frauenförderquote gemäß § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 8 Abs. 2 SGB III	2,6	2,7	3,0	2,6

Quelle: IAW-Organisationserhebung, Welle 2008, IAW-Berechnungen (Gender-Auswertung).

6 Tabellen und Abbildungen Kapitel 6

Tabelle G.6.1: Elternbeiträge in institutionellen Kindertagesstätten von ALG II-Beziehenden mit Kindern unter 15 Jahren nach Regionen, 2008 (Welle 2) (in %)

I	Gesamt	West-deutschland	Ost-deutschland
Gesamt (in Tsd.)	(619)	(334)	(284)
Gesamt (ungew.)	(374)	(229)	(145)
Sozial-/Jugendamt übernimmt Kosten	5,2	9,1	0,6
1 bis unter 30 €	14,1	20,2	7,0
30 bis unter 60 €	23,9	26,0	21,4
60 bis unter 90 €	16,2	15,1	17,4
90 bis unter 120 €	17,3	9,1	26,8
120 bis unter 150 €	3,1	1,9	4,6
150 bis unter 180 €	3,5	3,5	3,6
180 bis unter 210 €	6,1	3,8	8,6
210 € und mehr	4,9	2,6	7,6
Keine Angabe/Weiß nicht	5,8	8,6	2,4

Quelle: Auswertung PASS, Längsschnitt, eigene Berechnungen (FIA).

Tabelle G.6.2: Länderregelung zur Förderung erwerbstätiger oder -suchender Eltern

Baden-Württemberg	Keine Regelungen über das Bundesgesetz hinaus
Bayern	Keine Regelungen über das Bundesgesetz hinaus
Berlin	Kinder unter 3 Jahren sollen einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege erhalten, wenn ein entsprechender Bedarf festgestellt wird. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn die Eltern des Kindes wegen Erwerbstätigkeit, schulischer oder beruflicher Ausbildung, Studiums, Umschulung oder beruflicher Fort- und Weiterbildung einschließlich der Teilnahme an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit oder wegen Arbeitssuche die Betreuung nicht selbst übernehmen können. (§ 4 Abs. 2 und 3 KitaFöG)
Brandenburg	Kinder zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt haben Anspruch auf mindestens 6 Stunden tägliche Betreuung, Grundschulkinder mindestens 4 Stunden; dies gilt auch für unter 3-Jährige und Schüler/innen der fünften und sechsten Klasse, wenn die familiäre Situation (Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Arbeitssuche u. a.) dies erfordert. Längere Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbsuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erforderlich macht (§ 1 Abs. 2 und 3 KitaG Brandenburg)
Bremen	Keine Regelung über das Bundesgesetz hinaus
Hamburg	Rechtsanspruch für 3- bis 6-Jährige mit täglicher Betreuungszeit von fünf Stunden inklusive Mittagessen. Zudem gilt ein Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung für bis zu 14-jährige Kinder von Berufstätigen und in Ausbildung befindlichen Eltern im zeitlichen Umfang, in dem die Eltern die Betreuung wegen Berufstätigkeit oder Ausbildung nicht selbst übernehmen können (§ 6 Abs. 2 KibeG)
Hessen	Keine Regelung über das Bundesgesetz hinaus
Mecklenburg-Vorpommern	Ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf eine Betreuung von sechs Stunden täglich; bei berufstätigen und allein erziehenden Eltern erhöht sich der Betreuungsumfang auf zehn Stunden (§§ 3, 4 KiföG-M-V)

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung Tabelle G.6-2)

Niedersachsen	Keine Regelung über das Bundesgesetz hinaus
Nordrhein-Westfalen	Keine Regelung über das Bundesgesetz hinaus
Rheinland-Pfalz	Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vor- und nachmittags mit Vollendung des 3. Lebensjahres (ab 2010 gilt der Rechtsanspruch ab dem vollendeten 2. Lebensjahr) (§ 5 KitaG Rheinland-Pfalz)
Saarland	Keine Regelung über das Bundesgesetz hinaus
Sachsen	Ab drei Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf Kinderbetreuung, Stundenumfang und bevorzugte Gruppen sind nicht definiert (§ 3 SächsKitaG)
Sachsen-Anhalt	Jedes Kind (bis zur 7. Klasse) hat Anspruch auf Ganztagesbetreuung (10 Stunden täglich), wenn die Eltern berufstätig oder in Ausbildung sind, ansonsten Anspruch auf 5 Stunden tägliche Betreuung (§ 3 KiföG).
Schleswig-Holstein	Keine Regelung über das Bundesgesetz hinaus
Thüringen	Ab 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch. Der Stundenumfang ist dabei weder im Gesetz noch in einer untergesetzlichen Verordnung geregelt (§ 2 ThürKitaG).

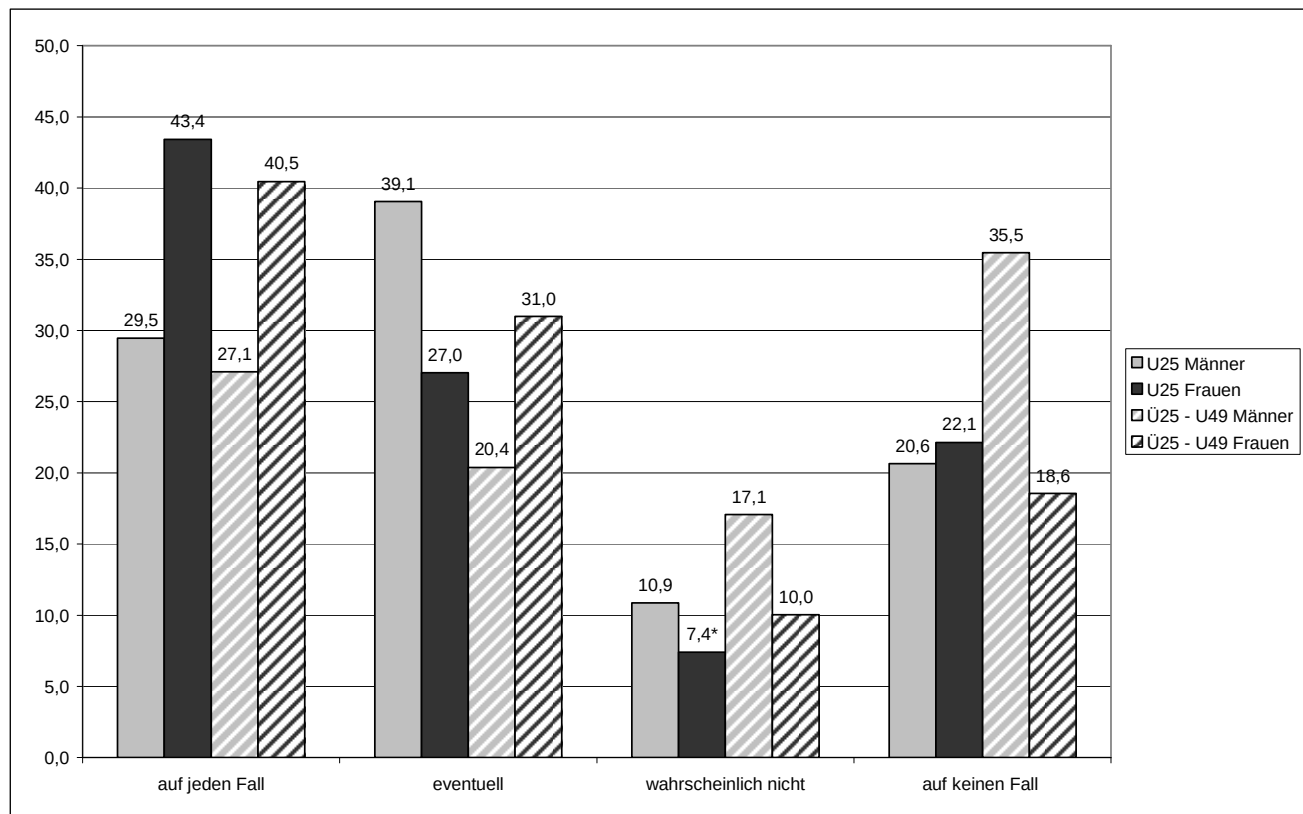
Quelle: Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt 2004; Ministerium für Bildung Jugend und Sport Land Brandenburg 2007, Deutscher Bildungsserver .o.J., eigene Darstellung (IAQ).

Tabelle G.6.3: Kinderbetreuungsprobleme: Verbreitung, Thematisierung und Unterstützung durch die Grundsicherungsstellen nach Geschlecht, 2007 (Welle 1) (in %)

	Männer	Frauen
N ungewichtet	(8.052)	(9.805)
N gewichtet (in Tsd.)	(804,1)	(825,9)
Problem vorhanden	7,0	21,3
davon thematisiert in Beratungsgespräch	15,7	17,3
davon Unterstützungsmaßnahme eingeleitet	30,4	31,6

Quelle: Kundenbefragung, 1. Welle, eigene Berechnungen (IAQ).

Abbildung G.6.1: Bereitschaft, die Betreuung von Kindern unter sechs Jahren anderen Personen oder einer Einrichtung zu überlassen, nach Altersgruppen und Geschlecht, 2007 (Welle 1) (in %)



Quelle: Kundenbefragung, 1. Welle, eigene Berechnungen (IAQ).

7 Tabellen und Abbildungen Kapitel 7

Tabelle G.7.1: Frauenanteile in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II (ohne Daten zkT), 2005-2007 (Bestandsdaten), Westdeutschland (Anzahl und in %)

	2005		2006		2007	
	<i>Absolut</i>	%	<i>Absolut</i>	%	<i>Absolut</i>	%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II insgesamt (ohne zkT)	1.568.015	/	1.595.950	/	1.406.083	/
Arbeitslose Frauen im Rechtskreis SGB II (ohne zkT)	685.975	43,7	724.163	45,4	668.221	47,5
Beauftragung Dritter mit Vermittlung	15.251	42,4	19.487	41,3	9.641	43,7
Berufliche Weiterbildung	4.567	39,2	12.579	41,2	15.854	42,1
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	8.556	38,9	9.864	40,8	10.629	43,5
Berufsausbildung Benachteiligter	371	37,3	1.807	38,7	3.956	39,9
Eingliederungszuschuss	2.612	25,5	6.466	26,0	8.979	27,2
Einstiegsgehalt	1.119	27,5	3.808	30,3	4.826	33,3
AGH MAE	33.159	34,3	52.613	35,7	55.324	37,6
ABM	1.078	31,6	2.065	33,6	1.911	34,3
SWL	6.915	43,6	27.461	43,8	43.220	45,5
Maßnahmen insgesamt	81.150	36,5	142.640	37,6	163.856	39,4
Zielförderquote		41,1		44,2		48,1
Differenz zur Zielförderquote		-4,5		-6,6		-8,7

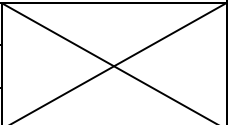
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2006d, 2007h, 2008j.

Tabelle G.7.2: Frauenanteile in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II (ohne Daten zKT), 2005-2007 (Bestandsdaten), Ostdeutschland (Anzahl und in %)

	2005		2006		2007	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II insgesamt (ohne zKT)	833.977	/	846.741	/	780.957	/
Arbeitslose Frauen im Rechtskreis SGB II (ohne zKT)	376.594	45,2	380.480	44,9	359.021	46,0
Beauftragung Dritter mit Vermittlung	16.641	42,5	12.579	44,0	3.976	47,6
Berufliche Weiterbildung	2.704	38,7	6.517	40,3	9.040	42,4
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	5.544	45,6	5.076	45,8	5.448	46,7
Berufsausbildung Benachteiligter	843	38,5	3.537	38,4	5.686	38,2
Eingliederungszuschuss	3.199	40,7	6.340	38,4	7.553	38,7
Einstiegs geld	885	35,4	4.176	38,5	4.9704	40,2
AGH MAE	44.320	45,9	59.584	46,4	52.433	46,0
ABM	7.294	40,1	12.178	41,6	10.742	42,6
SWL	3.181	43,2	11.354	43,6	18.614	45,0
Maßnahmen insgesamt	95.447	44,1	127.871	43,6	125.021	43,8
Zielförderquote		41,8		41,5		43,5
Differenz zur Zielförderquote		+2,4		+2,1		+0,4

Quellen: Bundesagentur für Arbeit 2006c, 2007i, 2008i.

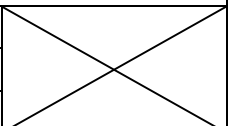
Tabelle G.7.3: Anteil der eHb (25-49 Jahre), die aktuell an einer Maßnahme teilnehmen, nach Betreuungssituation und Alter des jüngsten Kindes 2007 (Welle 1), Westdeutschland (in %)

	Jüngstes Kind < 3 J.		Jüngstes Kind 3-6 J.		Jüngstes Kind 7-14 J.		Ohne Kinder < 15 J.	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Insgesamt	1,8	14,0	8,3	13,6	12,4	11,3	14,7	15,8
Erwerbstätigkeit möglich...								
Ganztags								
Halbtags								
Gar nicht								
	3,4	11,9	9,2	16,8	15,9	13,0		
	3,8	19,3	9,5	5,4	12,6	0,0		
	1,0	/	4,0	/	1,6	/		

Erläuterung: Ausgewiesen ist der Anteil der Maßnahmeteilnehmer/innen an allen eHb der jeweiligen Gruppe. Lesebeispiel: 3,4 % der Frauen mit Kindern unter drei Jahren, die angeben, ‚ganztags‘ arbeiten zu können, nehmen zum Befragungszeitpunkt an einer Maßnahme teil.

Quelle: Kundenbefragung, 1. Welle, eigene Berechnungen (IAQ).

Tabelle G.7.4: Anteil der eHb (25-49 Jahre), die aktuell an einer Maßnahme teilnehmen, nach Betreuungssituation und Alter des jüngsten Kindes 2007 (Welle 1), Ostdeutschland (in %)

	Jüngstes Kind < 3 J.		Jüngstes Kind 3-6 J.		Jüngstes Kind 7-14 J.		Ohne Kinder < 15 J.	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Insgesamt	1,5	10,1	14,0	8,8	24,8	11,1	19,1	18,3
Erwerbstätigkeit möglich...								
Ganztags								
Halbtags								
Gar nicht								
	0,5	10,4	22,4	5,2	22,7	11,9		
	4,5	/	7,0	/	31,6	/		
	0,0	/	/	/	/	/		

Erläuterung: Ausgewiesen ist der Anteil der Maßnahmeteilnehmer/innen an allen eHb der jeweiligen Gruppe. Lesebeispiel: 0,5 % der Frauen mit Kindern unter drei Jahren, die angeben, ‚ganztags‘ arbeiten zu können, nehmen zum Befragungszeitpunkt an einer Maßnahme teil.

Quelle: Kundenbefragung, 1. Welle, eigene Berechnungen (IAQ).

Tabelle G.7.5: Anteil der weiblichen eHb (25-49 Jahre), die aktuell an einer Maßnahme teilnehmen, nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Alter des jüngsten Kindes, 2007 (Welle 1) (in %)

	Jüngstes Kind < 3 J.	Jüngstes Kind 3-6 J.	Jüngstes Kind 7-14 J.
Allein Erziehend	1,8	11,2	15,7
Paar-BG	1,7	8,1	13,0

Erläuterung: Ausgewiesen ist der Anteil der Maßnahmeteilnehmer/innen an allen eHb der jeweiligen Gruppe. Lesebeispiel: 1,8 % der allein erziehenden Frauen mit Kindern unter drei Jahren nehmen zum Befragungszeitpunkt an einer Maßnahme teil.

Quelle: Kundenbefragung, 1. Welle, eigene Berechnungen (IAQ).

Tabelle G.7.6: Anteil der weiblichen eHb, die an Teilzeitmaßnahmen teilgenommen haben, nach Alter des jüngsten Kindes (Deutschland, Ost- und Westdeutschland) 2007 (Welle 1) (in %)

	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
Jüngstes Kind < 3 Jahre	45,1	51,3	17,6
Jüngstes Kind 3-6 Jahre	63,9	71,6	45,0
Jüngstes Kind 7-14 Jahre	61,2	65,6	37,7

Erläuterung: Ausgewiesen ist der Anteil der Teilzeit-Maßnahmeteilnehmerinnen an allen Maßnahmeteilnehmerinnen der jeweiligen Gruppe. Lesebeispiel: 45,1 % der Maßnahmeteilnehmerinnen mit Kindern unter drei Jahren haben an einer Teilzeit-Maßnahme teilgenommen.

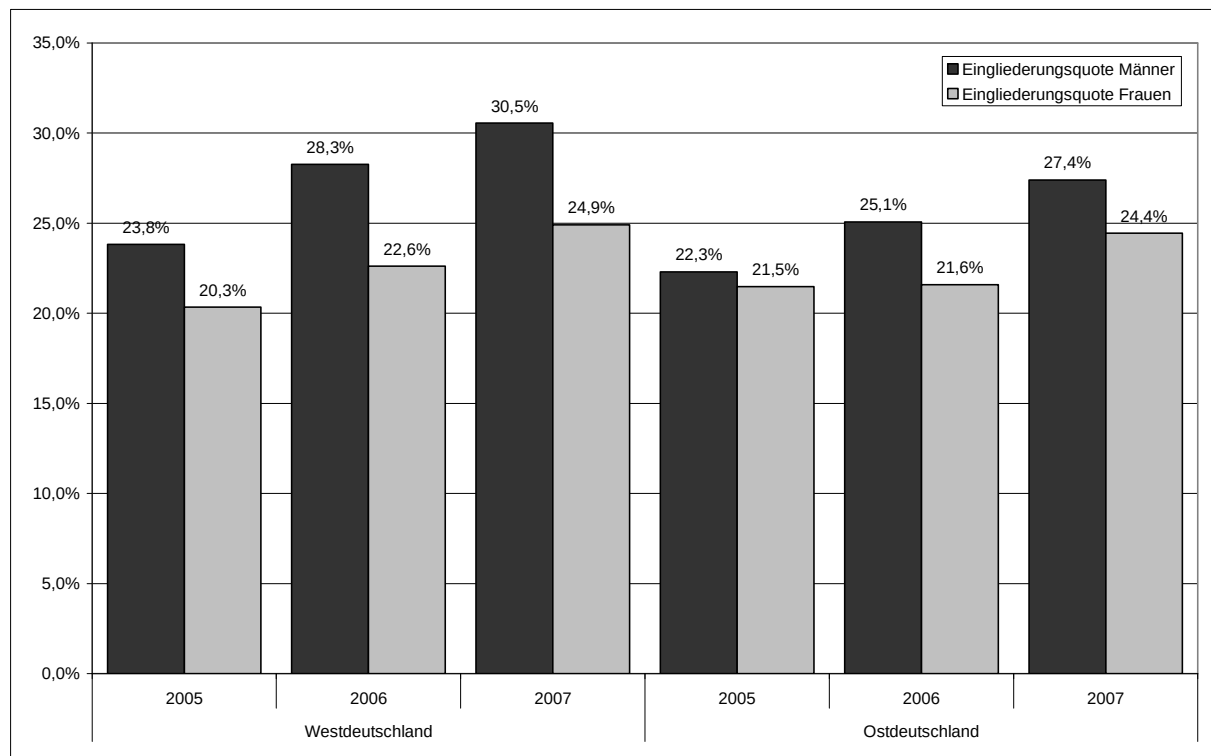
Quelle: Kundenbefragung, 1. Welle, eigene Berechnungen (IAQ).

Tabelle G.7.7: Eingliederungsquoten in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach Geschlecht und Region (ohne zkt), 2006 (in %)

	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Eingliederungszuschüsse	69,1	74,7	68,8	72,5	69,6	77,0
Berufliche Weiterbildung	35,1	25,7	34,2	25,2	36,5	26,4
Trainingsmaßnahmen	29,5	24,1	29,0	22,0	30,5	27,0
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	23,1	14,8	23,1	15,9	22,9	13,6
Arbeitsgelegenheiten	17,0	15,4	18,1	16,9	15,5	14,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2007a, eigene Darstellung (IAQ).

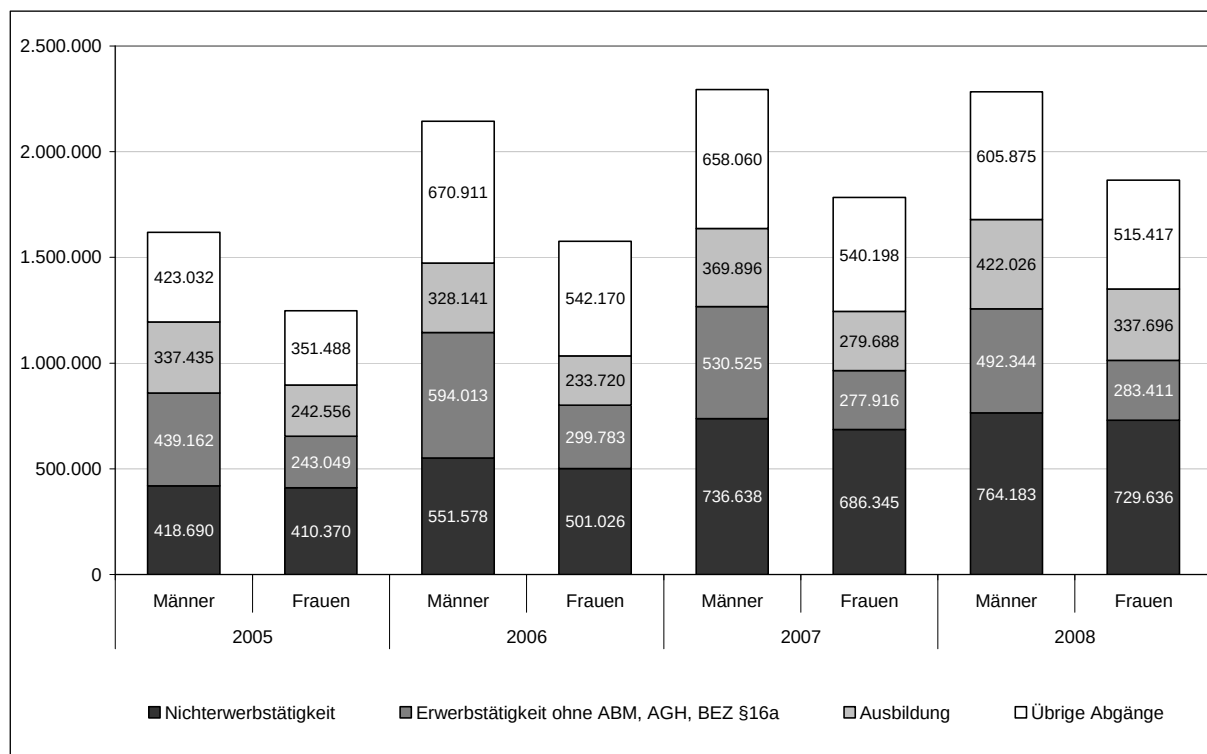
Abbildung G.7.1: Eingliederungsquoten nach Geschlecht und Region 2005 bis 2007 (ohne zkT) (in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit-Sonderauswertung,eigene Darstellung (IAQ).

8 Tabellen und Abbildungen Kapitel 8

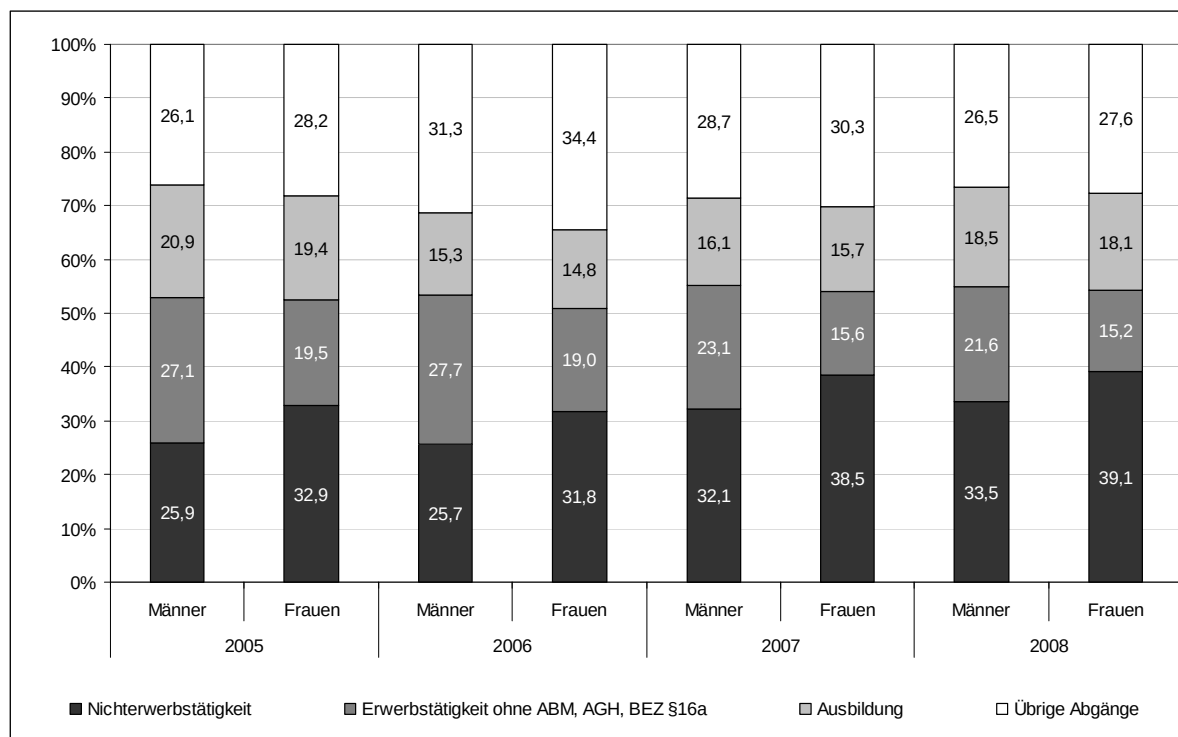
Abbildung G.8.1: Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II nach Abgangsgrund und Geschlecht, 2005 bis 2008 (Anzahl)



Erläuterung: Auswertung aus den IT-Systemen der BA, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, eigene Berechnungen (IAQ).

Abbildung G.8.2: Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II nach Abgangsgrund und Geschlecht, 2005 bis 2008 (in %)



Erläuterung: Auswertung aus den IT-Systemen der BA, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, eigene Berechnungen (IAQ).

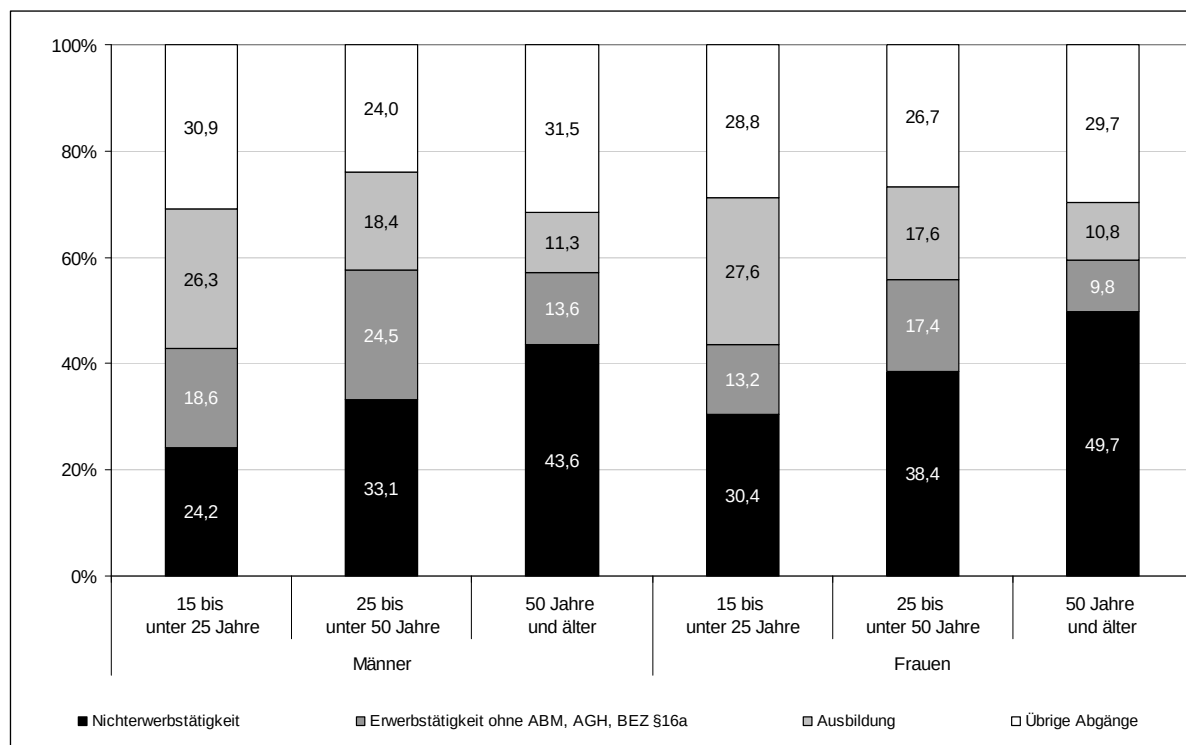
Tabelle G.8.1: Status von Personen nach Beendigung des Leistungsbezugs (ALG II-Bezug mind. 3 Monate) nach Geschlecht und Region, 2007 und 2008 (Wellen 1 und 2) (in %)

	Gesamt			Westdeutschland.			Ostdeutschland		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
N (absolut)	(1.143)	(520)	(623)	(715)	(316)	(399)	(428)	(204)	(224)
N (in Tsd.)	(2.205)	(1.100)	(1.104)	(1.353)	(634)	(718)	(852)	(466)	(386)
Erwerbstätigkeit	63,3	74,5	52,2	64,1	73,2	55,9	62,1	76,2	45,2
Ausbildung	13,2	11,2	15,2	15,6	17,0	14,3	9,4	3,2	16,9
Nichterwerbstätigkeit	12,5	1,4	23,5	12,3	1,3	22,0	12,9	1,6	26,4
Arbeitslos, kein Leistungsbezug ALG II	8,1	9,1	7,1	5,5	4,9	6,1	12,1	14,8	8,9
Rente/ Ruhestand	2,6	3,4	1,7	2,1	3,0	1,3	3,3	4,0	2,5
Keine Klassifikation	0,4	0,4	0,3	0,5	0,6	0,4	0,1	0,1	0,1
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Erläuterung: Auswertungsgrundlage sind Personen, die nach mindestens dreimonatigem ALG II-Bezug diesen Bezug verlassen (vgl. Kapitel F.2.3.2, S. 33).

Quelle: PASS, Längsschnitt, eigene Berechnungen (FIA).

Abbildung G.8.3: Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II nach Abgangsgrund, Geschlecht und Altersgruppen, 2008 (in %)



Erläuterung: Auswertung aus den IT-Systemen der BA, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, eigene Berechnungen (IAQ).

Abbildung G.8.4: Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung, d.h. Summe der		
• Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit (weder SvB noch GeB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt und nicht mehr arbeitslos <u>oder</u> in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt und weiterhin arbeitslos • Übergänge aus SGB II-Maßnahmen (unabhängig ob SvB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und nicht mehr maßnahmeteilnehmend		
-	Zugang AGH in Form der Entgeltvariante	➔ Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt
-	Zugang ABM	
-	Zugang BSI	
=	Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in geförderte und ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (z.T. weiterhin arbeitslos) in Relation zu SGB II-Unterbeschäftigten (d.h. Summe aus SGB II-Arbeitslosen, die weder geringfügig noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, und SGB II-Maßnahmeteilnehmenden, die zum Teil auch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können) ➔ Indikator IIa: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt	
-	Zugang Einstiegsgeld für abhängig Beschäftigte	➔ Übergänge in geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt
-	Zugang Eingliederungszuschuss	
-	Zugang Einstellungszuschuss bei Neugründungen	
-	Zugang Eingliederungszuschuss bei Vertretung	
=	Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (z.T. weiterhin arbeitslos) in Relation zu SGB II-Unterbeschäftigten. ➔ Indikator IIb: Integration in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	

Quelle: ifo/IAW 2008: 43.

Abbildung G.8.5: Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung

Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung, d.h. Summe der		
• Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit (weder SvB noch GeB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt und nicht mehr arbeitslos <u>oder</u> in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt und weiterhin arbeitslos • Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit (weder SvB noch GeB) in ausschließlich geringfügige Beschäftigung und nicht mehr arbeitslos <u>oder</u> in ausschließlich geringfügige Beschäftigung und weiterhin arbeitslos • Übergänge aus SGB II-Maßnahmen (unabhängig ob SvB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und nicht mehr maßnahmeteilnehmend • Übergänge aus SGB II-Maßnahmen (unabhängig ob SvB) in ausschließlich geringfügige Beschäftigung und nicht mehr maßnahmeteilnehmend oder in ausschließlich geringfügige Beschäftigung und weiterhin maßnahmeteilnehmend		
-	Zugang AGH in Form der Entgeltvariante	→ Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt
-	Zugang ABM	
-	Zugang BSI	
=	Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in geförderte und ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (z.T. weiterhin arbeitslos) oder in ausschließlich geringfügige Beschäftigung in Relation zu SGB II-Unterbeschäftigten (d.h. Summe aus SGB II-Arbeitslosen, die weder geringfügig noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, und SGB II-Maßnahmeteilnehmenden, die zum Teil auch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können) → Indikator I2a: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung	
-	Zugang Einstiegsgeld für abhängig Beschäftigte	→ Übergänge in geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt
-	Zugang Eingliederungszuschuss	
-	Zugang Einstellungszuschuss bei Neugründungen	
-	Zugang Eingliederungszuschuss bei Vertretung	
=	Übergänge aus SGB II-Unterbeschäftigung in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (z.T. weiterhin arbeitslos) oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung → Indikator I2b: Integration in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung	

Quelle: ifo/IAW 2008: 44.

Abbildung G.8.6: Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (weder SvB noch GeB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt mit Beendigung der Hilfebedürftigkeit <u>oder</u> in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt (ohne Beendigung der Hilfebedürftigkeit)		
-	Zugang AGH in Form der Entgeltvariante	➔ Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt
-	Zugang ABM	
-	Zugang BSI	
=	Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in geförderte und ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (z.T. weiterhin hilfebedürftig) in Relation zu der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die weder geringfügig noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind ➔ Indikator I3a: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt mit und ohne Überwindung der Hilfebedürftigkeit	
-	Zugang Einstiegsgeld für abhängig Beschäftigte	➔ Übergänge in geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt
-	Zugang Eingliederungszuschuss	
-	Zugang Einstellungszuschuss bei Neugründungen	
-	Zugang Eingliederungszuschuss bei Vertretung	
=	Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (z.T. weiterhin hilfebedürftig) ➔ Indikator I3b: Integration in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt mit und ohne Überwindung der Hilfebedürftigkeit	

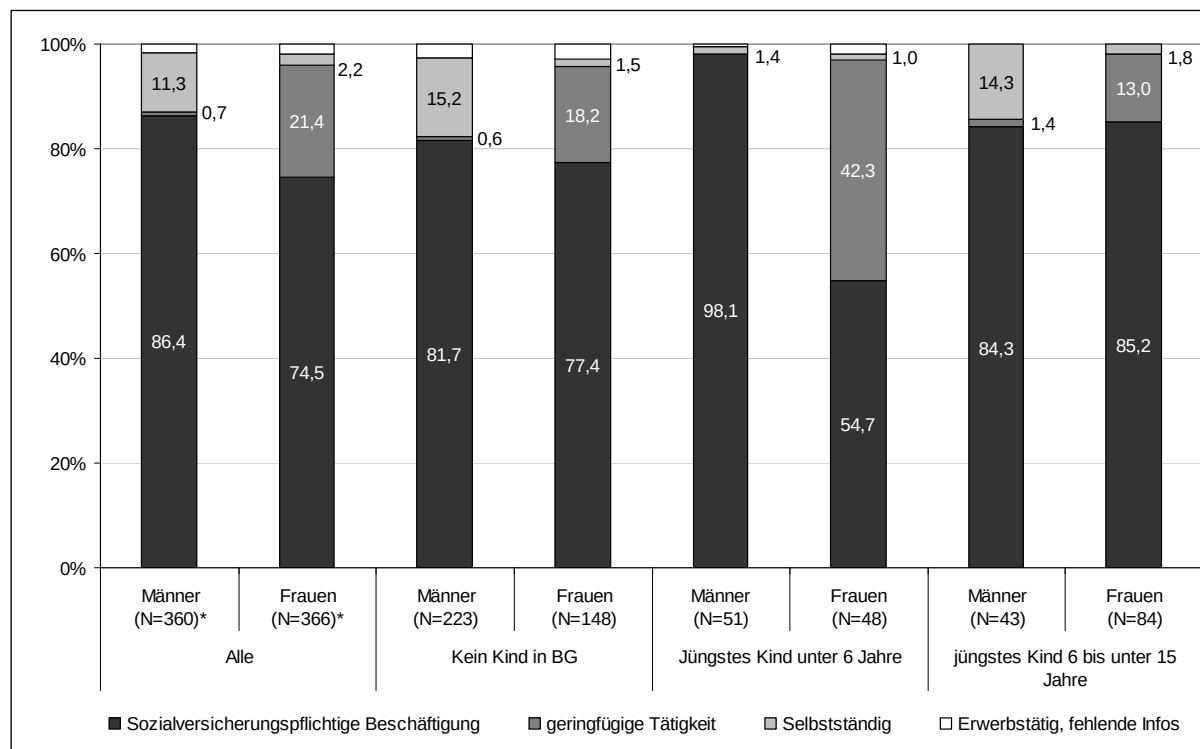
Quelle: ifo/IAW 2008: 59.

Abbildung G.8.7: Integration aus Hilfebedürftigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung

Summe der Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (weder SvB noch GeB) in:		
• sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt mit Beendigung der Hilfebedürftigkeit <u>oder</u> in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt ohne Beendigung der Hilfebedürftigkeit • ausschließlich geringfügige Beschäftigung mit Beendigung der Hilfebedürftigkeit <u>oder</u> in ausschließlich geringfügige Beschäftigung ohne Beendigung der Hilfebedürftigkeit		
-	Zugang AGH in Form der Entgeltvariante	➔ Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt
-	Zugang ABM	
-	Zugang BSI	
=	Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in geförderte und ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in ausschließlich geringfügige Beschäftigung (z.T. weiterhin hilfebedürftig) in Relation zu der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die weder geringfügig noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind ➔ Indikator I4a: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung (mit und ohne Überwindung der Hilfebedürftigkeit)	
-	Zugang Einstiegsgeld für abhängig Beschäftigte	➔ Übergänge in geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt
-	Zugang Eingliederungszuschuss	
-	Zugang Einstellungszuschuss bei Neugründungen	
-	Zugang Eingliederungszuschuss bei Vertretung	
=	Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung (z.T. weiterhin hilfebedürftig) ➔ Indikator I4b: Integration in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder ausschließlich geringfügige Beschäftigung (mit und ohne Überwindung der Hilfebedürftigkeit)	

Quelle: ifo/IAW 2008: 61.

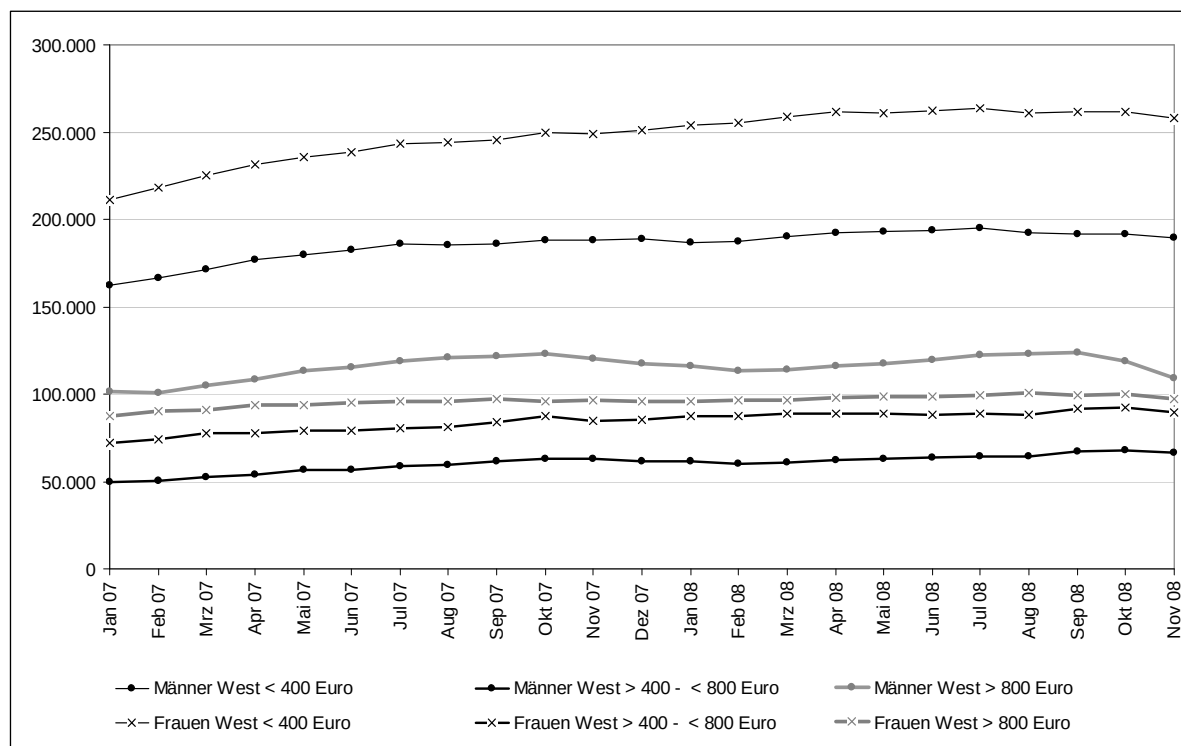
Abbildung G.8.8: Erwerbsstatus von Personen, die den ALG II-Bezug in Erwerbstätigkeit verlassen, nach Geschlecht und Alter des jüngsten Kindes, 2007 und 2008 (Wellen 1 und 2) (in %)



Erläuterung: Angegebenes N entspricht ungewichtetem N, Prozentuierung erfolgt auf gewichtetem N.
 * Die Anzahl der Personen insgesamt ist höher als die Summe der Personen nach Altersgruppen des Kindes, weil Altersgruppen von Kindern zwischen 15 bis unter 24 Jahren nicht dargestellt werden.
 Auswertungsgrundlage: Personen mit Übergang aus ALG II-Bezug in Erwerbstätigkeit ohne Bezug. Dabei kann zu zeitlichen Überschneidungen von Erwerbstätigkeit mit und ohne ALG II-Bezug kommen (vgl. Kapitel F.2.3.2, S. 33).

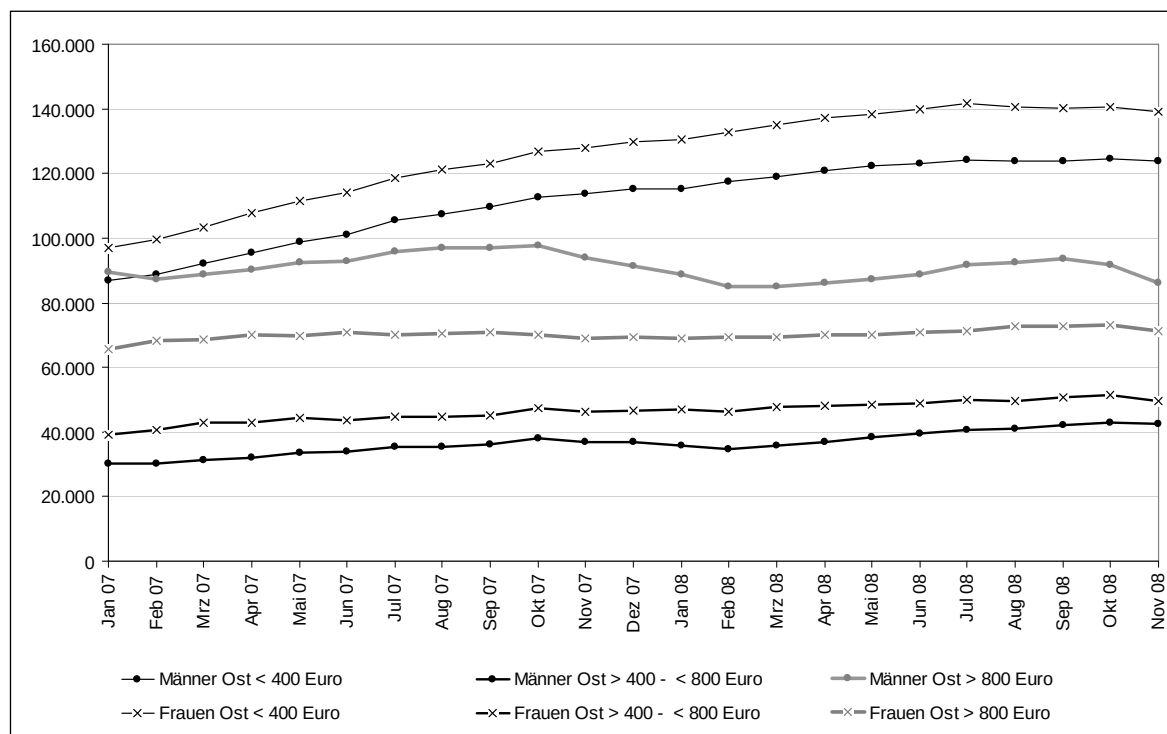
Quelle: PASS, Längsschnitt, eigene Berechnungen (FIA/IAQ).

Abbildung G.8.9: Erwerbstätige im SGB II nach Geschlecht und Einkommensklassen, Januar 2007 bis November 2008, Westdeutschland (Anzahl)



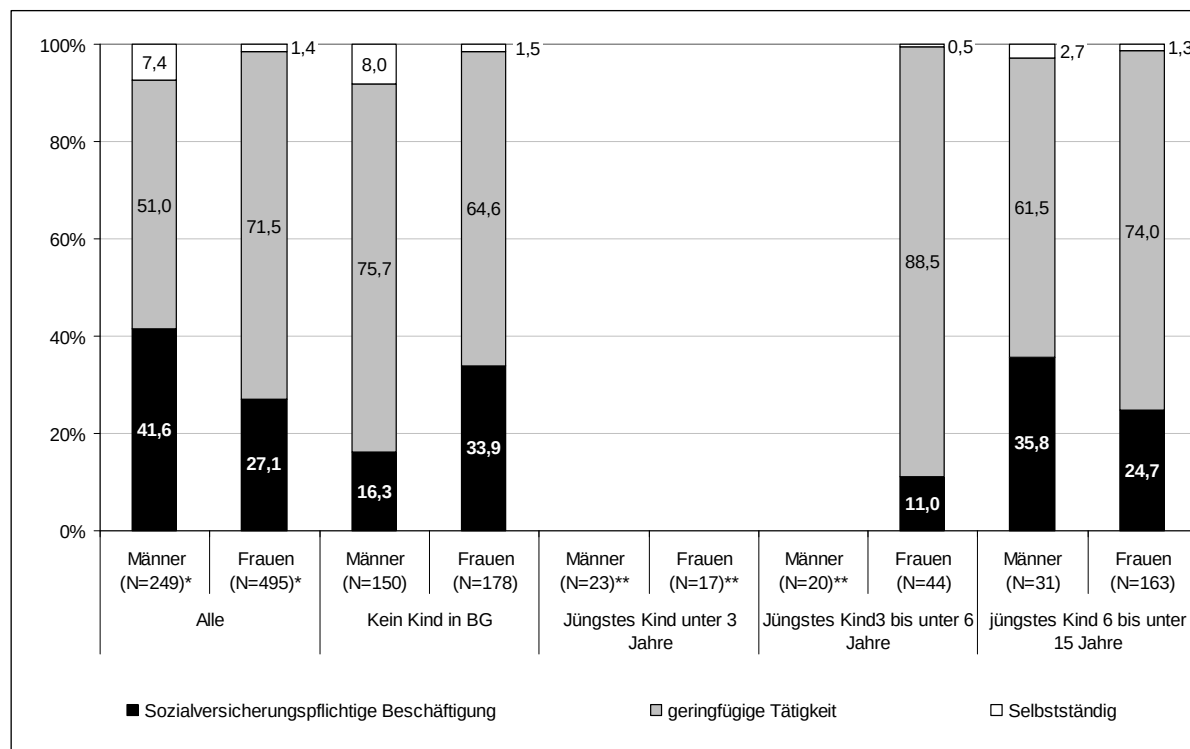
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, eigene Berechnungen (IAQ).

Abbildung G.8.10: Erwerbstätige im SGB II nach Geschlecht und Einkommensklassen, Januar 2007 bis November 2008, Ostdeutschland (Anzahl)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, eigene Berechnungen (IAQ).

Abbildung G.8.11: Erwerbsstatus von erwerbstätigen Personen im ALG II-Bezug, nach Geschlecht und Alter des jüngsten Kindes, 2008 (Welle 2) (in %)



Erläuterung: Angegebenes N entspricht ungewichtetem N, Prozentuierung erfolgt auf gewichtetem N.
 * Die Anzahl der Personen insgesamt ist höher als die Summe der Personen nach Altersgruppen des Kindes, weil Altersgruppen von Kindern zwischen 15 bis unter 24 Jahren nicht dargestellt werden.

** Fallzahl kleiner 30, deshalb nicht ausgewiesen. Auswertungsgrundlage: Personen, deren Erwerbstätigkeit nicht bedarfsdeckend ist und die daher parallel zur Erwerbstätigkeit ALG II beziehen (Aufstocker/innen). Diese Personen können bereits vor Beginn des ALG II-Bezugs erwerbstätig gewesen sein oder sie haben während des Leistungsbezugs die Erwerbstätigkeit aufgenommen (vgl. F.2.3.2, S. 33).

Quelle: PASS, Längsschnitt, eigene Berechnungen (FIA/IAQ).

9 Tabellen und Abbildungen Kapitel 9

Tabelle G.9.1: Kontakthäufigkeit zur Grundsicherungsstelle nach Geschlecht und Region, 2007 (Welle 1) (in %)

	Alle			Männer			Frauen		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
N gewichtet (in Tsd.)	(4.264)	(2.518)	(1.746)	(2.061)	(1.147)	(914)	(2.202)	(1.371)	(832)
N ungewichtet	(2.907)	(1.781)	(1.126)	(1.229)	(722)	(507)	(1.678)	(1.059)	(619)
Noch nie	5,6	5,9	5,1	4,0	3,0	5,3	7,0	8,2	5,0
Einmal	10,6	12,8	7,5	10,8	14,1	6,7	10,4	11,6	8,4
Zweimal	13,7	14,5	12,5	12,7	12,7	12,7	14,6	16,0	12,3
Dreimal	12,0	11,2	13,2	13,3	11,4	15,7	10,8	11,0	10,4
Viermal	13,4	9,5	19,1	15,6	12,7	19,4	11,3	6,8	18,8
Fünfmal	10,1	10,8	9,2	7,1	6,6	7,7	13,0	14,3	10,7
Sechs- bis Neunmal	9,6	9,4	9,9	10,8	11,4	10,0	8,5	7,7	9,8
10 bis 19mal	12,8	13,2	12,2	13,1	13,7	12,3	12,5	12,8	12,0
20 bis 39mal	4,9	4,7	5,2	5,7	7,1	3,9	4,2	2,7	6,7
40mal und häufiger	1,5	1,2	1,8	2,0	1,3	2,8	1,0	1,2	,7
k.A./Weiß nicht	5,8	6,8	4,3	4,9	6,0	3,6	6,6	7,6	5,1

Erläuterungen: ALG II-Bezug des Haushaltes in Welle 1 (2007) und 2 (2008); Personen ab 15 Jahre, die Teil der BG sind. Genaue Frageformulierung: „Wie oft waren Sie persönlich, seitdem Ihr Haushalt Arbeitslosengeld 2 erhält, bei der ARGE?“

k.A. = keine Angabe

Quelle: PASS, Längsschnitt, eigene Berechnungen (FIA).

Tabelle G.9.2: Kontakthäufigkeit zur Grundsicherungsstelle nach BG-Typ und Geschlecht, 2007 (Welle 1) (Mittelwerte und Standardabweichungen)

		Ge- samt	Allein Erziehend			Paar			Kein Kind <15 J. im Haushalt
			Jüngstes Kind < 3J.	Jüngstes Kind 3 - < 6J.	Jüngstes Kind 6 - < 15 J.	Jüngstes Kind < 3J.	Jüngstes Kind 3 - < 6J.	Jüngstes Kind 6 - < 15 J.	
N ungewichtet		(2.909)	(47)	(95)	(371)	(120)	(137)	(241)	(1.815)
N gewichtet (in Tsd.)		(4.290)	(62)	(117)	(376)	(426)	(461)	(480)	(2.260)
Mittel- wert	Alle	6,3	3,1	6,0	6,5	4,9	7,3	6,5	6,2
	Frauen	5,7	3,1	6,0	6,5	5,6	5,0	8,0	4,9
	Männer	6,9	/	/	6,2	4,4	9,4	5,3	7,2
Stan- dard- abwei- chung	Alle	8,4	3,9	6,5	7,6	6,3	10,7	7,4	8,3
	Frauen	7,5	3,9	6,5	7,8	6,2	7,7	7,9	6,1
	Männer	9,3	/	/	6,2	6,3	12,7	6,6	9,4

Erläuterungen: / = Fallzahl < 30, deshalb nicht ausgewiesen. ALG II-Bezug des Haushaltes in Welle 1 (2007) und 2 (2008); Personen ab 15 Jahre, die Teil der BG sind; Mittelwert & Standardabweichung basierend auf gültige Angabe (ab 75 gekappt). Genaue Frageformulierung: „Wie oft waren Sie persönlich, seitdem Ihr Haushalt Arbeitslosengeld 2 erhält, bei der ARGE?“

Quelle: PASS, Längsschnitt, eigene Berechnungen (FIA).

Tabelle G.9.3: Ausführliche Gespräche, bei denen es nicht nur um leistungsbezogene Fragen ging, nach BG-Typ und Geschlecht, 2007 (Welle 1) (in %)

		Ge- samt	Allein Erziehend			Paar			Kein Kind < 15 J. im Haushalt
			jüngstes Kind < 3J.	jüngstes Kind 3 - < 6J.	jüngstes Kind 6 - < 15 J.	jüngstes Kind < 3J.	jüngstes Kind 3 - < 6J.	jüngstes Kind 6 - < 15 J.	
N ungewichtet		(2.493)	(40)	(79)	(308)	(96)	(117)	(195)	(1.590)
N gewichtet (in Tsd.)		(3.805)	(50)	(97)	(328)	(361)	(428)	(407)	(2.036)
Ja	Alle	54,5	38,1	52,3	72,2	29,7	49,8	63,5	24,7
	Männer	58,1	/	/	/	37,9	44,3	68,4	61,9
	Frauen	50,9	38,0	52,3	73,1	18,6	55,3	58,0	47,9
Nein, noch nicht	Alle	22,9	5,8	18,8	16,3	35,8	38,6	22,8	19,3
	Männer	25,2	/	/	/	51,6	51,1	22,6	16,5
	Frauen	20,6	5,8	18,8	15,2	14,4	26,0	23,1	23,3
Keine Angabe/ Weiß nicht	Alle	22,6	56,1	28,9	11,5	34,5	11,7	13,6	24,6
	Männer	16,7	/	/	/	10,6	4,6	9,1	21,6
	Frauen	28,4	56,2	28,9	11,7	67,0	18,7	18,9	28,9

Erläuterungen: / = Fallzahl < 30, deshalb nicht ausgewiesen. ALG II-Bezug des Haushaltes in Welle 1 (2007) und 2 (2008): Personen ab 15 Jahre, die Teil der BG sind und mindestens einmal mit der Grundsicherungsstelle Kontakt hatten. Genaue Frageformulierung: „Hatten Sie dabei auch schon ausführliche Gespräche, bei denen es nicht nur um die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II ging, sondern um Ihre private und berufliche Situation?“

Quelle: PASS, Längsschnitt, eigene Berechnungen (FIA).

Tabelle G.9.4: Häufigkeit von Beratungsgesprächen in den letzten sechs Monaten nach Geschlecht, Region und Vorhandensein von Kleinkindern, 2007 und 2008 (Wellen 1 und 2) (in %)

Anzahl Beratungs- gespräche	Männer				Frauen				Gesamt			
	Ost		West		Ost		West		Ost		West	
	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1
1. Welle												
N ungewichtet	(1.515)	(125)	(5.021)	(611)	(1.689)	(290)	(5.502)	(1.194)	(3.204)	(415)	(10.523)	(1.805)
N (in Tsd.)	(187)	(14)	(464)	(52)	(163)	(22)	(442)	(83)	(350)	(36)	(906)	(135)
0	29,5	24,3	33,2	32,3	29,3	51,3	33,6	52,9	29,4	40,9	33,4	44,9
1	32,3	39,3	23,1	19,1	31,5	29,8	27,9	22,1	31,9	33,5	25,5	20,9
2	20,1	13,0	17,7	19,4	19,2	8,3	18,5	9,3	19,7	10,1	18,1	13,2
3	8,0	12,0	10,3	13,0	8,1	4,6	8,9	6,7	8,0	7,4	9,6	9,1
4	3,0	3,4	4,6	4,5	3,9	0,3	3,1	2,5	3,4	1,5	3,9	3,2
5	2,7	1,6	2,8	3,1	2,5	0,8	1,8	4,4	2,6	1,1	2,3	3,9
6	3,0	6,0	4,3	2,6	3,3	2,8	2,7	0,9	3,1	4,0	3,5	1,5
7 u. mehr	1,6	0,4	4,1	6,1	2,2	2,2	3,5	1,3	1,9	1,5	3,8	3,2
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2. Welle												
N ungewichtet	(931)	(74)	(2.950)	(319)	(1.048)	(172)	(3.443)	(719)	(1.979)	(246)	(6.393)	(1.038)
N (in Tsd.)	(197)	(14)	(498)	(58)	(170)	(24)	(510)	(100)	(367)	(37)	(1.008)	(159)
0	55,8	54,9	61,8	59,0	48,3	76,5	64,9	82,6	52,3	68,6	63,4	74,0
1	23,5	25,7	21,9	22,2	31,0	18,5	21,1	10,2	27,0	21,2	21,5	14,6
2	13,2	8,5	10,1	6,2	16,8	3,1	7,9	2,3	14,9	5,1	9,0	3,7
3	2,9	3,2	2,4	2,0	1,6	0,7	2,1	0,9	2,3	1,6	2,3	1,3
4	0,7	1,6	0,3	1,0	0,4	0,0	0,4	0,0	0,5	0,6	0,3	0,4
5	0,5	4,0	0,3	0,4	0,5	0,0	0,5	0,1	0,1	1,5	0,4	0,3
6	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
7 u. mehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
weiß nicht / k.A.*	3,0	2,1	2,9	9,0	1,7	1,2	3,1	3,9	2,6	1,5	3,0	5,7
Gesamt	100	100	100	100	101	100	100	100	100	100	100	100

Erläuterungen: * Antwortkategorie wurde erst in der zweiten Welle aufgenommen; Ku3=0: kein Kind unter 3 Jahren in der BG; Ku3=1: mindestens 1 Kind unter 3 Jahren in der BG. Genaue Frageformulierung: „Wie oft haben Sie in den letzten 6 Monaten ein Beratungsgespräch bei der für Sie zuständigen Stelle gehabt?“ (Für ehemalige ALG II-Bezieher/innen: „Wie oft haben Sie in den letzten 6 Monaten, als Sie noch Arbeitslosengeld 2 bekommen haben, ein Beratungsgespräch bei der für Sie zuständigen Stelle gehabt?“)

Quelle: Kundenbefragung, 1. und 2. Welle, eigene Berechnungen (IAQ).

Tabelle G.9.5: Einbeziehung der Bedarfsgemeinschaft in die Beratung, nach Geschlecht, Region und Vorhandensein von Kleinkindern, 2007 und 2008 (Wellen 1 und 2) (in %)

		Männer				Frauen				Gesamt			
		Ost		West		Ost		West		Ost		West	
		Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1
1. Welle													
N ungewichtet		(1.019)	(128)	(3.076)	(623)	(1.107)	(169)	(3.091)	(760)	(2.126)	(297)	(6.167)	(1.383)
N (in Tsd.)		(116)	(15)	(278)	(54)	(104)	(15)	(272)	(60)	(220)	(30)	(551)	(114)
nach anderen HH-Mitgliedern er-kundigt	Ja	29,3	32,3	36,6	31,0	28,7	50,2	34,3	43,6	29,0	41,3	35,5	37,6
	Nein	68,8	67,3	60,2	67,5	70,1	48,4	63,6	53,6	69,4	57,8	61,9	60,2
	Weiß nicht	1,9	0,3	3,2	1,5	1,2	1,5	2,1	2,7	1,6	0,9	2,7	2,2
N ungewichtet		(837)	(124)	(2.395)	(615)	(956)	(158)	(2.494)	(705)	(1.793)	(282)	(4.889)	(1.320)
N (in Tsd.)		(96)	(14)	(225)	(54)	(90)	(14)	(230)	(58)	(185)	(29)	(455)	(111)
gemein-sames Bera-tungsgesp-räch	Ja	14,8	10,0	17,5	16,6	12,1	15,6	15,9	23,3	13,5	12,8	16,7	20,1
	Nein	85,0	90,0	81,6	83,3	87,8	83,3	83,7	76,5	86,4	86,7	82,7	79,8
	Weiß nicht	0,2	0,0	0,9	0,0	0,1	1,2	0,4	0,2	0,2	0,6	0,7	0,1
N ungewichtet		(1.019)	(128)	(3.076)	(623)	(1.107)	(169)	(3.091)	(760)	(2.126)	(297)	(6.167)	(1.383)
N (in Tsd.)		(116)	(15)	(278)	(54)	(104)	(15)	(272)	(60)	(220)	(30)	(551)	(114)
Betreuung weiterer HH-Mitglieder vom sel-ben An-sprech-partner	Ja	27,8	18,3	32,7	38,2	28,2	33,9	36,1	49,7	28,0	26,1	34,4	44,2
	Nein	69,3	72,0	63,1	58,6	69,5	63,3	60,2	46,0	69,4	67,7	61,7	52,0
	Weiß nicht	2,9	9,7	4,1	3,2	2,2	2,8	3,7	4,3	2,6	6,3	3,9	3,8

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung Tabelle G.9.5)

2. Welle													
		Männer				Frauen				Gesamt			
		Ost		West		Ost		West		Ost		West	
		Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1
N ungewichtet		(436)	(50)	(1.186)	(227)	(523)	(59)	(1.307)	(252)	(959)	(109)	(2.493)	(479)
N (in Tsd.)		(86)	(9)	(201)	(40)	(86)	(7)	(208)	(42)	(172)	(17)	(410)	(82)
nach anderen HH-Mitgliedern erkundigt	Ja	28,2	19,0	33,2	35,7	26,2	37,0	31,4	46,6	27,2	26,7	32,3	41,3
	Nein	71,1	78,0	64,7	64,2	72,8	60,8	65,7	52,5	71,9	70,6	65,2	58,2
	Weiß nicht	0,7	3,0	2,1	0,1	1,0	2,2	2,9	0,9	0,9	2,7	2,5	0,5
N ungewichtet		(358)	(49)	(964)	(225)	(482)	(57)	(1.106)	(239)	(840)	(106)	(2.070)	(464)
N (in Tsd.)		(67)	(9)	(168)	(40)	(76)	(7)	(180)	(41)	(143)	(16)	(348)	(81)
gemeinsames Beratungsgespräch	Ja	17,0	3,5	14,5	22,6	11,8	17,8	15,3	20,7	14,2	9,6	14,9	21,6
	Nein	82,9	96,5	85,2	77,5	88,2	82,2	84,5	77,9	85,7	90,4	84,9	77,7
	Weiß nicht	0,1	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	1,5	0,1	0,0	0,2	0,7
N ungewichtet		(374)	(47)	(949)	(175)	(452)	(44)	(1.073)	(215)	(826)	(91)	(2.022)	(390)
N (in Tsd.)		(74)	(8)	(166)	(31)	(75)	(5)	(173)	(39)	(149)	(13)	(339)	(71)
Betreuung weiterer HH-Mitglieder vom selben Ansprechpartner*	Ja	33,6	46,3	40,3	54,3	30,8	51,2	39,3	60,1	32,2	48,3	39,8	57,5
	Nein	62,8	50,4	56,7	42,8	68,8	46,1	59,9	37,7	65,8	48,7	58,4	40,0
	Weiß nicht	3,6	3,3	3,0	2,9	0,4	2,7	0,8	2,2	2,0	3,0	1,9	2,5

Erläuterungen: * Nicht aufgenommen wurden die Werte zu der entsprechenden Frage bei Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung ehemalige ALG II-Bezieher darstellen. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden weitere Items der Frage zur Einbeziehung der Eltern in der BG bei eHb unter 25 Jahren. Die genauen Fragen lauten: „Sie leben ja nicht allein in Ihrem Haushalt. 1. Hat sich Ihr Berater oder Ihre Beraterin nach der Situation anderer Haushaltsmitglieder erkundigt? 2. Wurden Sie mit anderen Mitgliedern Ihres Haushalts zu einem gemeinsamen Beratungsgespräch eingeladen? (Filter: ZP ab 25 J. sowie ZP unter 25 J., die weder mit Vater noch Mutter zusammenleben, 3.: Werden weitere Mitglieder Ihres Haushalts vom selben Ansprechpartner betreut? (...)"

Quelle: Kundenbefragung, 1. und 2. Welle, eigene Berechnungen (IAQ).

Tabelle G.9.6: Abschluss von Eingliederungsvereinbarung nach Geschlecht und Region, 2008 (Welle 2) (in %)

	Alle			Männlich			Weiblich		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
N gewichtet (in Tsd.)	(3.867)	(2.258)	(1.609)	(2.047)	(1.150)	(897)	(1.819)	(1.107)	(712)
N ungewichtet	(2.463)	(1.442)	(1.021)	(1.114)	(654)	(460)	(1.349)	(788)	(561)
Ja	53,7	49,1	60,1	49,5	44,6	55,9	58,3	53,8	65,4
Nein	45,2	49,2	39,5	49,3	53,8	43,5	40,6	44,5	34,5
Weiß nicht/k. A.	1,1	1,7	0,4	1,2	1,6	0,6	1,1	1,8	0,2

Erläuterungen: Genaue Frageformulierung: „Haben Sie eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen?“. ALG II-Bezug des Haushaltes in Welle 1 (2007) und 2 (2008); Personen ab 15 Jahre, die Teil der BG sind, Kontakt mit der Grundsicherungsstelle hatten und Arbeit suchen. Personen mit gültigen Angaben.

Quelle: PASS, Längsschnitt, eigene Berechnungen (FIA).

Tabelle G.9.7: Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung nach Geschlecht und BG-Typus (Paar mit jüngstem Kind unter drei Jahren), 2008 (Welle 2) (in %)

	Alle		Männlich		Weiblich	
	Gesamt	Paar, jüngstes Kind < 3 Jahre	Gesamt	Paar, jüngstes Kind < 3 Jahre	Gesamt	Paar, jüngstes Kind < 3 Jahre
N ungewichtet	(2.465)	(84)	(1.114)	(52)	(1.351)	(32)
N gewichtet (in Tsd.)	(3.892)	(353)	(2.047)	(253)	(1.845)	(100)
Ja	53,3	36,0	49,5	32,8	57,5	44,1
Nein	45,5	63,4	49,3	66,6	41,4	55,3
Weiß nicht/k. A.	1,1	0,6	1,2	0,6	1,1	0,6

Erläuterungen: Genaue Frageformulierung: „Haben Sie eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen?“. ALG II-Bezug des Haushaltes in Welle 1 (2007) und 2 (2008); Personen ab 15 Jahre, Teil BG; Kontakt mit ARGE = Ja, sucht Arbeit. Personen mit gültigen Angaben.

Quelle: PASS, Längsschnitt, eigene Berechnungen (FIA).

Tabelle G.9.8: Anzahl abgeschlossener Eingliederungsvereinbarungen nach Geschlecht, Region und Vorhandensein von Kleinkindern, 2007 und 2008 (Wellen 1 und 2) (in %)

Anzahl EinV	Männer				Frauen				Gesamt			
	Ost		West		Ost		West		Ost		West	
	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1	Ku3=0	Ku3=1
1. Welle												
N ungew.	(1.528)	(134)	(5.169)	(657)	(1.709)	(316)	(5.709)	(1.311)	(3.237)	(450)	(10.878)	(1.968)
N (in Tsd.)	(189)	(15)	(483)	(58)	(166)	(24)	(467)	(92)	(354)	(39)	(951)	(150)
0	37,9	34,5	49,6	48,8	37,0	71,5	52,7	65,9	37,4	57,3	51,2	59,3
1	25,3	29,3	22,5	22,6	24,9	18,3	22,0	15,6	25,1	22,5	22,2	18,3
2	17,7	14,7	11,8	9,8	19,2	3,6	9,7	6,8	18,4	7,9	10,8	7,9
3	6,5	3,1	4,5	4,3	6,8	0,6	3,9	1,0	6,6	1,5	4,2	2,3
4	2,7	0,5	2,1	1,7	2,5	0,4	1,1	0,3	2,7	0,4	1,6	0,9
5 und mehr	1,6	2,2	2,1	2,1	1,9	0,0	1,0	1,1	1,7	0,8	1,5	1,5
Weiß nicht / k.A.	8,4	15,8	7,9	10,6	7,5	5,7	9,6	9,3	7,9	9,6	8,6	9,8
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2. Welle												
N ungew.	(916)	(74)	(2.884)	(319)	(1.035)	(172)	(3.356)	(718)	(1.951)	(246)	(6.240)	(1.037)
N (in Tsd.)	(193)	(14)	(487)	(58)	(166)	(24)	(497)	(100)	(358)	(37)	(983)	(159)
0	55,8	54,9	61,8	59,0	48,3	76,5	64,9	82,6	52,3	68,6	63,4	74,0
1	23,5	25,7	21,9	22,2	31,0	18,5	21,1	10,2	27,0	21,2	21,5	14,6
2	13,2	8,5	10,1	6,2	16,8	3,1	7,9	2,3	14,9	5,1	9,0	3,7
3	2,9	3,2	2,4	2,0	1,6	0,7	2,1	0,9	2,3	1,6	2,3	1,3
4	0,7	1,6	0,3	1,0	0,4	0,0	0,4	0,0	0,5	0,6	0,3	0,4
5 und mehr	0,4	4,0	0,6	0,7	0,1	0,0	0,6	0,1	0,3	1,5	0,6	0,5
Weiß nicht / k.A.	3,4	2,1	2,9	9,0	1,7	1,2	3,1	3,9	2,6	1,5	3,0	5,7
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Erläuterungen: Genaue Frageformulierung: „Wie ist das bei Ihnen: Wie viele Eingliederungsvereinbarungen haben Sie bisher abgeschlossen?“ (Für ehemalige ALG II-Bezieher/innen: „Wie viele Eingliederungsvereinbarungen haben Sie in der Zeit, als Sie Arbeitslosengeld 2 bezogen, abgeschlossen?“)

Quelle: Kundenbefragung, 1. und 2. Welle, eigene Berechnungen (IAQ).

Literaturverzeichnis

(In diesem Teil-Literaturverzeichnis sind nur Literaturverweise des Anhangs aufgelistet. Sie sind mit den Angaben aus dem Literaturverzeichnis des Haupttextes identisch).

Achatz, Juliane (2007): Lebensumstände und Arbeitsmarktperspektiven von Frauen im Rechtskreis SGB II. In: Hessisches Sozialministerium (Hrsg.): Bleibt Armut weiblich? Chancen für Frauen im Arbeitsmarktreform-Prozess. Dokumentation der Fachtagung am 15. November 2006 in Frankfurt am Main. Wiesbaden: Hessische Landeszentrale für politische Bildung, S. 6-15.

Achatz, Juliane/Hirsland, Andreas/Promberger, Markus (2007): Rahmenkonzept für das IAB-Panel "Arbeitsmarkt und Soziale Sicherheit". In: Promberger, Markus (Hg.): Neue Daten für die Sozialstaatsforschung. Zur Konzeption der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“. IAB Forschungsbericht 12/2007. Nürnberg: IAB, S. 11–32.

Bundesagentur für Arbeit (2006c): Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II- Berichtsjahr 2005. Region: Ostdeutschland. Nürnberg. In: [http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200612/eb/sgbii/dwo/eb_sgbii_o.pdf, gesichtet am 30.06.08].

Bundesagentur für Arbeit (2006d): Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II- Berichtsjahr 2005. Region: Westdeutschland. Nürnberg. In: [http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200612/eb/sgbii/dwo/eb_sgbii_w.pdf, gesichtet am 30.06.08].

Bundesagentur für Arbeit (2007a): Arbeitslosenhilfe-Beziehende-Statistik. Stand 31.12.2004. Sonderauswertung: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. September 2007. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2007h): Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II- Berichtsjahr 2006. Region: Westdeutschland. Nürnberg. In: [http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200612/eb/sgbii/dwo/eb_sgbii_w.pdf, gesichtet am 30.03.09].

Bundesagentur für Arbeit (2007i): Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II- Berichtsjahr 2006. Region: Ostdeutschland. Nürnberg. In: [http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200612/eb/sgbii/dwo/eb_sgbii_o.pdf, gesichtet am 30.03.09].

Bundesagentur für Arbeit (2007k): Arbeitslosenhilfe-Beziehende-Statistik. Stand 31.12.2004. Sonderauswertung: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. September 2007. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2008i): Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II. Berichtsjahr 2007. Region: Ostdeutschland. Nürnberg. In: [http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200712/eb/sgbii/dwo/zkt/eb_sgbii_o.pdf, gesichtet am 16.06.09].

Bundesagentur für Arbeit (2008j): Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II. Berichtsjahr 2007. Region: Westdeutschland. Nürnberg. In: [http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200712/eb/sgbii/dwo/zkt/eb_sgbii_w.pdf, gesichtet am 16.06.09].

- Bundesagentur für Arbeit** (2008q): Grundsicherung für Arbeitssuchende: Bedarfe, Leistungen und Haushaltsbudget. Berichte der Statistik der BA. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Christoph, Bernhard/Müller, Gerrit/Gebhardt, Daniel/Wenzig, Claudia/Trappmann, Mark/Achatz, Juliane/Tisch, Anita/Gayer, Christine** (2008): Codebuch und Dokumentation des „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“(PASS). Welle 1 (2006/2007). FDZ Datenreport Nr. 05/2008. Nürnberg: IAB.
- Deutscher Bildungsserver** (o.J.): Ausführungsgesetze der Länder zu Tageseinrichtungen für Kinder. In: [<http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1899>, gesichtet am 10.06.2009].
- Euler, Manfred** (1983): Genauigkeit von Einkommensangaben in Abhängigkeit von der Art statistischer Erfassung. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 10/1983.
- Gilberg, Reiner/Hess, Doris/Marwinski, Karen/Steinwede, Angelika** (2006): IAB-Projekt: Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit Einführung des SGB II: Übergangsmuster, Strukturen und Folgen für die Betroffenen. Repräsentative Querschnittbefragung – Abschlussbericht zur methodischen Umsetzung. INFAS. Bonn.
- IAQ/FIA/GendA** (2007): Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Jahresbericht 2007 des Gender-Projekts. Kurzfassung. Gelsenkirchen/Berlin/Marburg.
- IAQ/ZEW/ZfT/Team Kaltenborn/TNS Emnid** (2007a): Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund. Jahresbericht 2007 (unveröffentlicht).
- IAQ/ZEW/ZfT/Team Kaltenborn/TNS Emnid** (2007b): Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund. Jahresbericht 2007 – Anhang (unveröffentlicht).
- IAW/ZEW** (2008): Endbericht an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „zugelassener kommunaler Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“. Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching“. Mannheim/Tübingen. In: [http://www.bmas.de/coremedia/generator/30132/property=pdf/f385__forschungsbericht.pdf, gesichtet am 11.03.09].
- ifo/IAW** (2008): Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II. Feld 4. Makroanalyse und regionale Vergleiche. Endbericht. In: [http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoContent/N/about/aboutifo/DEPARTMENTS/IFO_SAM/PROJECTS_SAM/SAM_Endbericht_UF4_Kurzfassung_2008.pdf, gesichtet am 30.03.09].
- Mayring, Philipp** (2008): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken, 10. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Meßmann, Susanne/Bender, Stefan/Rudolph, Helmut/Hirsland, Andreas/Bruckmeier, Kerstin/Wübbeke, Christina/Dundler, Agnes/Städele, Daniela/Schels, Brigitte** (2008): Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005 (LSS 2005) – IAB-Querschnittsbefragung SGB II. Handbuch-Version 1.0.0. FDZ Datenreport Nr. 04/2008. Nürnberg: IAB.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Land Brandenburg** (2007): Länderübersicht. Kita-Rechtslage. Stand Juli 2007. In: [<http://brandenburg.de/media/lbm1.a.1234.de/rechtslage.pdf>, gesichtet am 10.06.08].

- Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt** (2004): Besondere Förderung von erwerbstätigen Eltern im KiFöG verfassungsgemäß. Pressemitteilung 142. In: [http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/ms/2004/142_2004.htm, gesichtet am 30.6.08].
- Rüb, Felix/Werner, Daniel** (2007): Typisierung von SGB II-Trägern. IAB-Forschungsbericht Nr. 01/2007. (<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2007/fb0107.pdf>)
- Rust, Ursula** (2009): Aktivierende und geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik - den Anforderungen des Art. 3 Abs. 2 und 3 GG ist erst noch Rechnung zu tragen. In: Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes Jg. 12, H. 3:116-120.
- Statistisches Bundesamt** (2006b): Statistik der Sozialhilfe. Frauen in der Sozialhilfe. Wiesbaden.
- ZEW/IAQ/TNS Emnid** (2007): Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „Optierende Kommune“ und „Arbeitsgemeinschaft“. Untersuchungsfeld 3: „Wirkungs- und Effizienzanalyse“. Mannheim/Gelsenkirchen/Bielefeld. In: [http://www.bmas.de/coremedia/generator/22396/property=pdf/f362__forschungsbericht.pdf, gesichtet am 15.12.08].
- ZEW/IAQ/TNS Emnid** (2008): Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „zugelassener kommunaler Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“. Untersuchungsfeld 3: „Wirkungs- und Effizienzanalyse“. Abschlussbericht. Mannheim/Gelsenkirchen/Bielefeld. In: [<http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/veroeff/2008/brussig01.pdf>, gesichtet am 30.03.09].